

# Stenographisches Protokoll

## 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. Juli 1966

### Tagesordnung

1. 9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938
2. Abkommen mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit
3. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
4. Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen
5. Erste Lesung: Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes
6. Erste Lesung: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
7. Erste Lesung: Änderung und Dynamisierung der Kriegsopfersversorgung

### Inhalt

#### Tagesordnung

Absetzung der Punkte 3 und 4 (S. 1627)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 1614)  
Entschuldigungen (S. 1614 und S. 1620)  
Ordnungsruf (S. 1626)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 226, 255, 228, 229, 256, 195, 231, 223, 237, 260, 264, 240, 266, 270, 242, 272 und 160 (S. 1614)

#### Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die IV. Konferenz der europäischen Justizminister (S. 1627)  
Schriftliche Anfragebeantwortungen 27 bis 29 (S. 1627)

#### Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (45 d. B.): 9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (153 d. B.)  
Berichterstatter: Vollmann (S. 1627)  
Redner: Melter (S. 1628)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1628)  
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (108 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit (154 d. B.)  
Berichterstatter: Staudinger (S. 1629)  
Genehmigung (S. 1629)

**Erste Lesung**  
des Antrages (18/A) der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen: Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes

des Antrages (20/A) der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958

Redner: Rosa Weber (S. 1630), Herta Winkler (S. 1635) und Melter (S. 1637)

Zuweisung (S. 1639 und S. 1643)

Erste Lesung des Antrages (24/A) der Abgeordneten Libal und Genossen: Änderung und Dynamisierung der Kriegsopfersversorgung

Redner: Libal (S. 1639), Wodica (S. 1640), Melter (S. 1641) und Dr. Withalm (S. 1643)

Zuweisung (S. 1643)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Rosa Jochmann, Konir, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend unzureichende Beantwortung der Anfrage 24/J wegen Dr. Adalbert Schmidt (65/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend das vom Österreichischen Bundesverlag herausgegebene „Österreich-Lexikon“ (66/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beschuß der Bundesregierung über die Ermächtigung des Bundesministers für Landesverteidigung, betreffend Verfügung über das Bundesheer (67/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Einführung einer Mittelsicherung auf den Autobahnen (68/J)

Rosa Weber, Rosa Jochmann, Herta Winkler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verbesserung der Leistungen für die Kleinrentner (69/J)

Rosa Weber, Anna Czerny, Konir und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Tuberkulosegesetz (70/J)

Jungwirth, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Disziplinarverfahren (71/J)

Skritek, Konir, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Leitung des Österreichischen Kulturinstituts in New York (72/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (27 A. B. zu 17/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (28/A. B. zu 32/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (29/A. B. zu 39/J)

1614

Nationalrat XI. GP. -- 21. Sitzung — 13. Juli 1966

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 19. Sitzung vom 7. Juli und der 20. Sitzung vom 8. Juli 1966 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Frühbauer und Ing. Scheibengraf.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Doktor Gorbach und Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Doktor Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vielzahl von Regierungsvorlagen.

226/M

Angesichts der unverhältnismäßig großen Anzahl von Regierungsvorlagen in der Frühjahrssession, die vom Parlament nur nach mühevoller Arbeit bewältigt werden konnte, frage ich den Herrn Bundeskanzler, worauf diese Vielzahl zurückzuführen ist.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gebe zu, daß die Bundesregierung dem Hohen Hause in der nun zu Ende gehenden Frühjahrssession eine unverhältnismäßig große Anzahl von Regierungsvorlagen vorgelegt hat, die vom Parlament — wie Sie in Ihrer Anfrage sagen — nur in „mühevoller Arbeit bewältigt werden konnte“. Die Ursache hiefür ist aber keineswegs ein blinder Übereifer oder ein derartiger Ehrgeiz, sondern es sind zwei ganz bestimmte Gründe dafür maßgeblich. Der eine Grund besteht darin, daß die X. Legislaturperiode des Nationalrates vorzeitig beendet worden ist und demzufolge praktisch ein halbes Jahr lang sowohl das Hohe Haus wie auch die Bundesregierung keine grundsätzlichen Beschlüsse mehr gefaßt hat. Das mußte nachgeholt werden.

Der zweite Grund besteht aber darin, daß vor der Neuwahl des Nationalrates die im Amt gewesene Bundesregierung eine Reihe von dringenden und wichtigen Fragen nicht mehr zu Ende beraten konnte, weil keine Überein-

stimmung der Auffassungen erzielt werden konnte. Ich möchte hier beispielhaft nur die sogenannten Wachstumsgesetze sowie die landwirtschaftlichen Schulgesetze oder vor allem das Bundesfinanzgesetz 1966 erwähnen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Ich darf, Herr Bundeskanzler, im Hinblick auf den Umstand, daß wir im Herbst unsere Arbeit gleich wieder mit wochenlangen Beratungen über das Budget für 1967 beginnen werden, fragen, ob sich die Regierung bis zum Jahresende darauf beschränken könnte, wirklich nur dringende Vorlagen ins Hohe Haus zu bringen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Hohen Hause vor allem wichtige noch nicht erledigte Angelegenheiten vorzulegen, wie etwa eine vernünftige und sozial gerechte Neuregelung der Wohnungswirtschaft in Österreich oder die Neuordnung der verstaatlichten Industrie. Im übrigen aber stimme ich mit Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darin überein, daß wir in der Herbstarbeit unsere Kraft vor allem den Beratungen über den Bundeshaushalt 1967 widmen werden müssen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Eine verbesserte Entwicklung der Beziehungen zwischen Regierungsfraktion und Opposition in diesem Hause halten viele für wünschenswert und dringlich. Eine gewisse Entlastung dieses Verhältnisses könnte vielleicht dann erreicht werden, wenn wir daran denken könnten, im Zuge der Ausarbeitung von Regierungsvorlagen der Opposition Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu gewissen wichtigen Fragen schon vorher zu bekunden. Ich darf, Herr Bundeskanzler, fragen, ob Sie bereit wären, solche Kontaktgespräche in Erwägung zu ziehen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich halte solche Kontaktgespräche nicht nur für wünschenswert, sondern sogar für notwendig. (*Abg. Weikhart: Aber machen tun Sie es nicht!*) Ich möchte darauf hinweisen, daß bereits im Begutachtungsverfahren die Möglichkeit besteht, die Opposition zu informieren. (*Abg. Probst: Da kann man nur lachen!*) Es werden von jeder Materie bekanntlich schon im Augenblick der Versendung an die begutachtenden Stellen 20 Exemplare auch dem Hohen Hause übermittelt. (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn*

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

*sie versendet werden!)* Selbstverständlich. (Abg. Dr. Withalm: *Sie werden versendet werden!*)

Darüber hinaus halte ich aber auch Gespräche zwischen den Klubobmännern, zwischen den Parteiobmännern und in ähnlichen Zusammensetzungen für außerordentlich wünschenswert und fruchtbar. Ich darf Ihnen auch sagen, daß solche Gespräche bereits in der jetzt zu Ende gehenden Session stattgefunden haben und sich sicherlich auch für die Arbeit des Hohen Hauses als nützlich erwiesen haben.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Staribacher (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Preisregelungsgesetz.

**255/M**

Im Hinblick auf die Tatsache, daß sich der Herr Innenminister in einer Anfragebeantwortung nur dafür ausgesprochen hat, das Preisregelungsgesetz in seinem derzeitigen Wortlaut zu verlängern beziehungsweise verfassungsrechtlich zu sanieren, frage ich Sie, ob Sie dies für ausreichend erachten.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 14. Juni dieses Jahres den Entwurf einer Preisregelungsgesetznovelle 1966 als Regierungsvorlage unterbreitet. Diese zu vertreten ist Aufgabe des sachlich hiefür zuständigen Bundesministers.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Staribacher:** Herr Bundeskanzler! Sie haben gerade auf die Kontaktgespräche, die Sie führen werden, hingewiesen, von denen wir leider noch nichts bemerken konnten, aber vielleicht kommen sie noch. Ich möchte doch die Frage an Sie richten: Wenn Sie solche Kontaktgespräche wünschen, warum nehmen Sie dann nicht als Grundlage für eine Diskussion über die Änderung des Preisregelungsgesetzes den einstimmig beschlossenen Vorschlag des Arbeiterkamertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter! Diskussionen können mündlich oder auch schriftlich erfolgen. Der Arbeiterkamertag hat es vorgezogen, mir seine Vorschläge schriftlich zu übergeben. Ich habe nicht erwartet, dem Arbeiterkamertag eine ausführliche schriftliche Antwort auf seine Vorschläge zu übermitteln.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Staribacher:** Herr Bundeskanzler! Ich habe jetzt leider nur die zweite Zusatzfrage, und meistens ist es im Hohen Hause jetzt Gewohnheit, daß man auf die

zweite Zusatzfrage antwortet und wir nichts mehr dazu sagen können.

Ich darf Sie daher nur auf folgendes aufmerksam machen: Der Hinweis, daß Sie unsere Vorschläge schriftlich beantwortet haben, enthebt doch die österreichische Bundesregierung in dieser Preissituation nicht der Verpflichtung, sich mit den Interessenvertretungen zusammenzusetzen und vernünftige Vorschläge der Interessenvertretungen zu akzeptieren. Ich ersuche Sie daher, Herr Bundeskanzler, gerade im Hinblick auf die Preisentwicklung, für die, wie sich herausgestellt hat, die Regierung verantwortlich ist, dafür zu sorgen, daß jetzt endlich doch von Seiten des Bundeskanzlers oder des Herrn Innenministers mit den Interessenvertretungen konkrete Verhandlungen über dieses Problem geführt werden und nicht nur schriftliche Beantwortungen auf Anfragen erfolgen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter! Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie einer von mir eigens zur Beratung der Preissituation, insbesondere der Fleischpreise, einberufenen außerordentlichen Sitzung der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen am Montag, dem 27. Juni beigewohnt haben. (Abg. Dr. J. Gruber: *Das hat er verschwitzt, vergessen!*) Wir haben in einem sehr sachlichen stundenlangen Gespräch über die zu treffenden Maßnahmen beraten, und Sie haben selber bei vier Punkten mitgewirkt, die wir dann in der Bundesregierung zum Anlaß weiterer Maßnahmen genommen haben. Im übrigen glaube ich aber, daß wir nicht so sehr durch legislative und dirigistische Maßnahmen, sondern durch eine bessere Beschickung der Märkte und durch eine intensivere Aufklärung der Bevölkerung dem Preisproblem zuleibe rücken können. Die nicht erfolglose Politik der Bundesregierung in den letzten Tagen hat das erwiesen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: *Da sind die Hausfrauen anderer Meinung, Herr Kanzler!* — Abg. Dr. van Tongel, auf die Beifall spendenden ÖVP-Abgeordneten zeigend: *War das nur wegen der Fernsehübertragung?*)

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verwaltungsreform.

**228/M**

Trifft es zu, daß Sie Herrn Staatssekretär Dr. Gruber mit den Vorarbeiten für eine Verwaltungsreform sowie der Vorbereitung von Einsparungsmaßnahmen betraut haben?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen des dem

1616

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Bundeskanzleramt obliegenden Wirkungsbereiches, der unter anderem auch allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung und der Verwaltungsorganisation umfaßt, habe ich den Staatssekretär im Bundeskanzleramt im Sinne des Artikels 78 Abs. 2 der Bundesverfassung ersucht, sich laufend im Bundeskanzleramt der schon bisherigen Bemühungen um eine Vereinfachung der Verwaltung in allen Bereichen anzunehmen und hiefür auch geeignete Vorschläge zu machen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundeskanzler! Ich nehme an, daß sich nicht nur der Finanzminister zu Ihren Erklärungen bekannt, sondern Sie sich ebenso zu den einschlägigen Erklärungen des Finanzministers bekennen. Ich erlaube mir daher, aus dem „Schmitz-Evangelium“ — ist gleich Budgetrede — einen Satz zu zitieren:

Der Finanzminister stellte fest, daß sich starke Arbeitskraftreserven im Bereich der öffentlichen und verstaatlichten Betriebe befinden und hier in defizitären Unternehmungen Arbeitskräfte und Kapital unproduktiv eingesetzt sind.

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, in der Lage, dem Hohen Haus mitzuteilen, wie groß die Zahl der in der öffentlichen Verwaltung und in der verstaatlichten Industrie unproduktiv eingesetzten Arbeitskräfte ist und wie groß das Kapital ist, das in der öffentlichen Verwaltung und in der verstaatlichten Industrie unproduktiv eingesetzt ist?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Zusatzfrage betrifft etwas, was Sie in Ihrer ersten Frage nicht erwähnt haben, nämlich die verstaatlichte Industrie und die dort eingesetzten Arbeitskräfte. Hiefür ist der Bundeskanzler nicht zuständig. Ich bin zuständig für den Einsatz des Personals in allen Bereichen der Hoheitsverwaltung, nicht jedoch der verstaatlichten Industrie. Ich bin daher nicht in der Lage, Ihnen diese Zusatzfrage, die ja Ziffernmaterial erheischt, zu beantworten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundeskanzler! Sie haben auch meine Frage dahin gehend nicht beantwortet, wie groß die Zahl der in der öffentlichen Verwaltung unproduktiv eingesetzten Arbeitskräfte ist und wie hoch das Kapital ist, das in der öffentlichen Verwaltung unproduktiv eingesetzt ist. Ich beziehe mich daher auf Ihre Regierungserklärung, in der es unter anderem geheißen hat:

„Die öffentliche Verwaltung bedarf einer tiefgreifenden Modernisierung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.“

Damit wird expressis verbis zugegeben, daß die öffentliche Verwaltung in Österreich veraltet ist und zum Teil nicht sparsam wirtschaftet. Sie, Herr Bundeskanzler, forderten Rationalisierungsmaßnahmen, eine Modernisierung der Staatsverrechnung und eine Modernisierung des Kanzleiwerks nach den Erkenntnissen der Automation. Bis zu welchem Zeitpunkt sind Sie beziehungsweise ist die Bundesregierung in der Lage, dem Hohen Haus endlich das seit drei Monaten angekündigte Gesamtkonzept zu diesem Gegenstand vorzulegen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich kann Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darüber informieren, daß sich der Ministerrat nunmehr bereits dreimal, zuletzt gestern in einer über eine Stunde dauernden Beratung, mit diesen Problemen befaßt hat. Wir werden einen kleinen Arbeitsausschuß unter der Leitung des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt einsetzen, der sich erstens eine Verminderung der Dienstposten bei den Beratungen über die Dienstpostenpläne ab 1968 zum Ziel setzt, der sich ferner aber auch zum Ziel setzt, jene Maßnahmen, die ich in der Regierungserklärung erwähnt habe, die Sie heute zitiert haben, ebenfalls in die Tat umzusetzen: eine Modernisierung und Rationalisierung der österreichischen Verwaltung.

In diesem Sinne gebe ich Ihnen recht: Hier ist manches reformbedürftig, aber ich darf Ihnen auch gleichzeitig mitteilen, daß die Bundesregierung nicht schlafst, sondern am Werke ist.

**Präsident:** Ich danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Flüchtlinge aus den Oststaaten.

**229/M**

Wie viele Flüchtlinge sind in den ersten sechs Monaten 1966 in Österreich aus den Oststaaten eingetroffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Machunze! In den ersten sechs Monaten des heurigen Jahres sind insgesamt 1401 Flüchtlinge aus den Oststaaten nach Österreich gekommen.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Staaten ergeben sich folgende Zahlen: Aus Ungarn kamen 314 Flüchtlinge, aus der Tschechoslowakei 186, aus Polen 98, aus Bulgarien 26, aus der Sowjetunion 18, aus Rumänien 9, aus Albanien 7, aus Jugoslawien 738 und aus sonstigen Ländern insgesamt 5. In den ersten sechs Monaten kamen also 1401 Flüchtlinge nach Österreich.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Bundesminister! Die ankommenden Flüchtlinge werden ja nach ihrem Eintreffen in Österreich von den Behörden befragt, ob sie die Absicht haben, in Österreich zu bleiben oder in das Ausland weiterzuwandern. Wie ist nun das Ergebnis: Will die Mehrzahl der in Österreich ankommenden Flüchtlinge weiterwandern oder hier in Österreich verbleiben.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Die Mehrzahl der Flüchtlinge will auswandern. Konkret sieht die Situation so aus: Von den 1401 Asylwerbern sind bisher 269 als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt worden. 624 weitere Flüchtlinge sind in Übereinstimmung mit dem Vertreter des Flüchtlingshochkommissars nicht berechtigt, Anspruch auf Behandlung nach der Genfer Konvention zu erheben. Wir haben ihnen aber die Möglichkeit eingeräumt, sich in Österreich so lange aufzuhalten, bis ihre Vorbereitung auf die Auswanderung zum Ziele geführt hat. Von den 1401 Flüchtlingen haben also 624 die Auswanderung vor.

219 Asylwerber — bei diesen handelt es sich fast durchwegs um jugoslawische Staatsbürger — haben während des Überprüfungsverfahrens erklärt, daß sie in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen.

167 Personen — darunter 2 Jugendliche aus Ungarn — haben keine triftigen Gründe und Anhaltspunkte für eine Auswanderung geltend machen können. Sie wurden in ihr Herkunftsland zurückgestellt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Bundesminister! Auf dem Gebiete der Auswanderung leistet vor allem die ICEM erfolgreiche Arbeit. Besteht ein enges Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dieser internationalen Organisation, um den Auswanderungswilligen behilflich zu sein?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr wohl, Herr Abgeordneter, haben wir einen sehr engen Kontakt. Wir treffen alle Maßnahmen und Vorbereitungen sowohl in der Asylkommission

wie darüber hinaus im Einvernehmen mit den Flüchtlingsorganisationen.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Czettel (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend den Gendarmeriepostenkommandanten von Neunkirchen.

**256/M**

Welche sachlichen Argumente sprechen für die abrupte Absetzung des bisherigen Gendarmeriepostenkommandanten von Neunkirchen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister außer Dienst! Die sachlichen Gründe für beabsichtigte Veränderungen beim Gendarmeriepostenkommando Neunkirchen sind die Neuorganisation dieses Postens und eine Rehabilitierung eines verdienten Gendarmeriebeamten.

Ich wundere mich aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß Sie in Ihrer Anfrage in diesem Zusammenhang von einer „abrupten Absetzung“ sprechen, zumal der betreffende Gendarmeriepostenkommandant nach wie vor auf dem Gendarmerieposten Neunkirchen als Kommandant Dienst versieht und die Ihnen offenbar bekanntgewordene beabsichtigte Veränderung ja erst mit Wirksamkeit vom 1. August dieses Jahres beabsichtigt ist, sofern die nach dem Gesetze notwendige Zustimmung des Landeshauptmannes bis dahin erfolgen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Czettel:** Herr Bundesminister! Ich habe hier ein amtliches Dokument des Landesgendarmeriekommandos, ein Schreiben an die Gewerkschaft, aus dem hervorgeht, daß die Neubesetzung des Postens mit 17. Juli beabsichtigt ist. Ich kann Ihnen das dann zur Verfügung stellen. Ich bin daher der Meinung, daß es sich hier wohl um eine — nach diesem Datum orientierte — „abrupte Abberufung“ handelt.

Aber unabhängig von dem, Herr Minister: Aus Ihrer Antwort darf ich schließen, daß Sie unter dem Gesichtspunkt der Rehabilitierung nun darangehen, ein vermeintlich altes Unrecht (*Abg. Hartl: Das war auch ein Unrecht!*) durch ein neues Unrecht gutzumachen, weshalb ich Sie konkret frage, Herr Innenminister: Was hat sich der ausgezeichnet qualifizierte derzeitige Postenkommandant Revierinspektor Erblich, der auf Grund einer ordnungsgemäß durchgeföhrten Postenausschreibung Kommandant des Gendarmeriepostens Neunkirchen geworden ist, zuschulden kommen lassen (*Ruf bei der ÖVP: Olah!*) — nein, meine Herren! —, daß er nun ohne neuerliche Ausschreibung des Postens seine Funktion dem

1618

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Czettel**

ÖVP-Stadtobmann von Neunkirchen Wallisch überlassen und selbst einen anderen Dienstposten annehmen und antreten soll? (*Ruf bei der ÖVP: Das ist allerhand!*)

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen in Konkretisierung meiner ersten Fragebeantwortung sagen, daß es sich beim Gendarmerieposten Neunkirchen um eine Neuorganisation dieses Postens und um die Umwandlung vom bisherigen Posten zu einem Großposten handelt, des Inhaltes, daß dort die Gendarmerieexpositur und darüber hinaus die Gendarmerieaußenstelle Neunkirchner Allee beim Gendarmerieposten Neunkirchen zu einem Großposten zusammengefaßt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Neuorganisation ist auch eine Neubesetzung des Postenkommandos vorgesehen, und es war selbstverständlich, daß man den seinerzeitigen Postenkommandanten, der mit Verfügung des Büros des Bundesministers — damals des Herrn Ministers Olah — vom 23. Dezember, durchgeführt mit Fernschreiben am 30. Dezember 1964 (*Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), von diesem Posten mit Wirksamkeit mit 1. Jänner 1965 abberufen worden ist, bei Neubesetzung dieses Großpostens wiederum in Rehabilitierung seiner ungerechtfertigt erfolgten Versetzung dem Range und dem Dienstalter nach bei Neubesetzung des Postens berücksichtigt. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Gendarmeriebezirksinspektor Wallisch ist als Gendarmeriebezirksinspektor und damaliger Postenkommandant sowohl dem Range wie dem Dienstalter nach dem damaligen ersten Stellvertreter, Gendarmerierevierinspektor Erblich, voraus, und es war daher selbstverständlich, daß man bei der Neubesetzung dieses Postens auf diese Rangverhältnisse und auf eine Rehabilitierung Bedacht genommen hat. Ich habe aber dafür Sorge getroffen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß aus dieser notwendigen Veränderung heraus dem Gendarmerierevierinspektor Erblich keinerlei Nachteile erwachsen. Er ist, vom Ressort aus gesehen, keineswegs auf einen anderen Posten versetzt worden, wird nicht abberufen, sondern ich habe zur Herstellung seiner Rangsituierung beim Bundeskanzleramt seine Beförderung zum Bezirksinspektor mit 1. August beantragt (*Abg. Fachleutner: Das ist ein Unterschied! — weitere Zwischenrufe*) und die Zustimmung des Bundeskanzleramtes bereits erreicht. Ich würde also glauben, daß man von einer abrupten Abberufung wohl im Falle Wallisch, aber nicht im Falle Erblich reden kann. (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Schreien Sie nicht mit mir!*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Czettel: Herr Minister! Unabhängig davon, daß wir es bisher nicht gewohnt waren, daß Minister mit Abgeordneten geschrien haben, möchte ich um ... (*Heftiger Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Fachleutner: Er hat ja nicht geschrien! — Abg. Prinke: Sie stellen eine Anfrage! Er muß ja antworten! Es ist ja wahr, was er gesagt hat!*)

**Präsident:** Bitte nicht so schreien! (*Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das Wort hat der Abgeordnete Czettel.

Abgeordneter Czettel (*fortsetzend*): Auf Grund Ihrer Beantwortung kann man schließen — haben Sie Geduld, meine Herren, es geht hier um das Schicksal eines Gendarmeriebeamten, der nun nichts dafür kann, daß er strafversetzt wird. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Heftiger Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Der Olah kann dafür! Euer Mann! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie werden mich, wenn ich die Interessen der kleinen Beamten hier vertrete, nicht aus der Ruhe bringen. (*Anhaltende Zwischenrufe*.)

Herr Minister! Aus Ihrer Anfragebeantwortung kann ich schließen — ich bitte Sie, mir zu sagen, ob ich recht habe —, daß Sie erstens einmal offenbar bei der Organisation des Gendarmeriepostens Neunkirchen die bisherige Gepflogenheit, daß derartiges nur einvernehmlich mit dem Bürgermeister vor sich gehen kann — das war ja von Ihnen verlangt —, nicht eingehalten haben (*Abg. Hartl: Früher nicht! — der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — nein, das wurde immer wieder einvernehmlich mit dem Bürgermeister gemacht —, und daß Sie zweitens, Herr Innenminister, die Absicht haben, Wallisch, den ÖVP-Stadtparteiobmann, der mit 1. Jänner 1966 freiwillig in den Dienst des Landes Niederösterreich getreten ist, noch immer im Dienst des Landes Niederösterreich ist (*Abg. Hartl: Warum ist er in den Dienst Niederösterreichs getreten? Das fragen Sie nicht!*) und für den das Land Niederösterreich horrende Summen freiwillig an die Pensionskasse gezahlt hat, daß Sie also einen Beamten, der freiwillig aus dem Bundesdienst ausgeschieden ist (*Abg. Hartl: Er ist nicht ausgeschieden!*), auf diesen Posten setzen und dadurch einen Revierinspektor, der nichts mit Olah zu tun hat (*anhaltende Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), der dort brav seinen Dienst ausgezeichnet durchgeführt hat, versetzt haben. (*Neuerliche Zwischenrufe*.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Czettel.

**Abgeordneter Czettel:** Stimmt das, was ich Ihnen hier gesagt habe, Herr Innenminister? (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Haider:* Sie applaudieren dem Unrecht! — *Abg. Prinke:* Ihr applaudiert! Schämen sollt ihr euch!)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis dafür ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Das Wort hat der Herr Minister. Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Das Wort hat der Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich bei der Lautstärke dieses Hauses natürlich eines angemessenen Tones befleißige, damit ich verstanden werden kann. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Gegenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart:* Das müssen Sie dem Hartl sagen! Er beantwortet anscheinend die Fragen!)

Auf die Anfrage, Herr Abgeordneter, die Sie nunmehr in einer zweiten Zusatzfrage an mich gerichtet haben, darf ich Ihnen sagen: Das Gesetz, § 16 des sogenannten Kompetenzgesetzes, verpflichtet mich lediglich, mit dem Herrn Landeshauptmann bei Besetzung solcher Posten das Einvernehmen zu pflegen. Das habe ich über meine zuständige Abteilung veranlaßt, und ich werde erst dann eine Verfügung treffen, wenn dieses gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen hergestellt ist, Herr Abgeordneter. Eine weitere Verpflichtung habe ich nicht. Ich werde mich getreulich an die rechtliche Situation halten.

Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, daß ich glaube, im konkreten Fall doch alles vorgekehrt zu haben, damit eine Rehabilitierung, die doch in aller Öffentlichkeit als gerechtfertigt angesehen werden muß (*Abg. Czettel:* Das ist eine Strafe!), ohne Benachteiligung des Gendarmeriepostenkommandanten Erblich durchgeführt werden kann.

Ich glaube daher, doch sagen zu dürfen, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Wenn meine Herren Amtsvorgänger ihre Personalmaßnahmen auf gleich gewissenhafte und geflissentliche Weise vorgenommen hätten (*Abg. Hartl:* Jawohl!) wie ich, würde es zu keiner solchen Kritik damals in der Öffentlichkeit gekommen sein. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. Prinke.* — *Abg. Dr. Pittermann:* Morgen, Prinke, sehen wir uns wieder! Da stimmen Sie uns nieder!)

**Präsident:** Danke, Herr Minister. (*Weitere Zwischenrufe.*)

### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** Wir kommen jetzt zur Justiz. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Bitte, wollen Sie doch nicht mit einem Lautstärkeproporz ins Fernsehen kommen.

6. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Personal für die Justizwache.

195/M

Nach welchen Grundsätzen wird bei Neuübernahmen von Personal für die Justizwache vorgenommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für Aufnahmen in den Justizwachdienst gelten die allgemeinen Bestimmungen der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914, und zwar hinsichtlich der Staatsbürgerschaft, der Handlungsfähigkeit, der Unbescholtenseit — abgesehen von geringfügigen Delikten — und im besonderen die Anstellungserfordernisse der Dienstzweigordnung für Wachebeamte im Bundesdienst aus dem Jahre 1954 in der Fassung von Verordnungen aus 1956 und 1964. Nach diesen Bestimmungen darf der Bewerber das 30. Lebensjahr — Erzieher das 35. Lebensjahr — nicht überschritten haben, er muß die volle Exekutivdiensttauglichkeit und eine Mindestgröße von 1,68 — weibliche Beamte 1,63 — nachweisen und eine Aufnahmsprüfung erfolgreich ablegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Bundesminister! Da mir keine gesetzlichen und verordnungsmäßigen Voraussetzungen für eine Aufnahmsprüfung bekannt sind, bitte ich, uns mitteilen zu wollen, nach welchen Voraussetzungen und nach welchen Grundlagen und in welchem Umfange solche Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Richtlinien für die Aufnahmsprüfung sind mit einem Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 27. Februar 1964 festgelegt worden. Diese Richtlinien sehen vor das Lesen eines kurzen Textes, dann ein Diktat im Ausmaß von 120 bis 150 Worten, weiter Rechnen, und zwar eine einfache Schlußrechnung und Zahlenbeispiele über die vier Grundrechnungsarten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Bundesminister! Welche Anzahl von Beamten und Vertragsbediensteten fehlt auf dem Justizsektor, und welcher Sektor ist in bezug auf

1620

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Regensburger**

den Mangel, der auf dem Justizwachsektor herrscht, besonders in Mitleidenschaft gezogen?

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Wenn Sie, Herr Abgeordneter, genaue Zahlen haben wollen, so werde ich diese Ihnen noch mitteilen. Ich habe sie derzeit nicht zur Verfügung.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend politische Delikte.

**231/M**

Wie viele Strafverfahren wegen politischer Delikte sind derzeit bei österreichischen Strafgerichten noch anhängig?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie unter Strafverfahren wegen politischer Delikte die Verfahren meinen, die wegen Verdachtes von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen eingeleitet worden sind, dann darf ich Ihnen sagen, daß nach einer Erhebung in den Monaten März/April 1966 — seither haben sich die Zahlen nicht wesentlich verändert — in ganz Österreich bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften insgesamt 66 Tatkomplexe behandelt worden sind. Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung und sonstigen Gründen der Prozeßökonomie sind einige dieser Komplexe in mehrere Strafverfahren aufgeteilt worden. Es waren im März/April 1966 auch 19 Verfahren gegen unbekannte Täter anhängig.

Ich darf vielleicht noch beifügen, daß die verhältnismäßig lange Dauer mancher dieser Verfahren durch die Notwendigkeit umfangreicher Erhebungen, besonders durch die Vornahme zahlreicher Rechtshilfevernehmungen im Ausland, bedingt ist.

**Präsident:** Ich entschuldige den Abgeordneten Czettel, der soeben erfahren hat, daß seine Mutter gestorben ist. Ich drücke ihm unser Beileid aus.

Danke, Herr Bundesminister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Novellierung des Studienbeihilfengesetzes.

**223/M**

Wie lange hat das Bundesministerium für Unterricht an der nunmehr geplanten Novellierung des Studienbeihilfengesetzes gearbeitet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit der Novellierung des Hochschul-Studienbeihilfengesetzes hat sich bereits mein Amtsvorgänger beschäftigt. Es kam zu Beratungen in dem damaligen für Schulfragen agierenden Koitionsausschuß. Als diese Beratungen abgebrochen wurden, bat ich den sodann gebildeten Rat für Hochschulfragen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Der Rat für Hochschulfragen setzte einen Unterausschuß ein, der mehrfach tagte. Zuletzt beschäftigte sich der Rat für Hochschulfragen im Mai dieses Jahres mit den Problemen, die mit einer Novellierung beziehungsweise mit einer Neufassung zusammenhängen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Kleiner:** Herr Bundesminister! Aus Ihrer Antwort geht hervor, daß die Vorbereitungen für die Änderung des Studienbeihilfengesetzes schon sehr lange laufen und daß Sie nicht nur die Besprechungen mit dem damaligen Koalitionspartner geführt haben, sondern den Hochschulrat zu Ihren Besprechungen herangezogen haben, obwohl es eigentlich sinnreicher gewesen wäre, mit dem Koalitionspartner zu verhandeln.

Ich möchte nun angesichts der langen Dauer der Vorbereitung fragen, wieso es gerechtfertigt war und überhaupt geschehen konnte, daß Sie an den Arbeiterkammertag die Vorlage mit der Überschrift „Sofort, heute“ und mit einer kurzen Begutachtungsfrist von sechs Tagen, für die eine Verlängerung ausgeschlossen wurde, übermittelt haben.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Die kurze Frist, die ich mir erlaubte vorzuschlagen, hing damit zusammen, daß es mein Bestreben war, noch in der Frühjahrsperiode des Hohen Hauses eine Novelle einzureichen, um bereits bei Beginn des Wintersemesters am 1. Oktober dieses Jahres die gesetzliche Grundlage für eine Neuordnung vorliegen zu haben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Kleiner:** Herr Bundesminister! Das Übel ist ja, daß die Vorlage noch nicht vor Abschluß der Frühjahrsession des Nationalrates beraten werden konnte. Es war ja nicht nur die von Ihnen ausgearbeitete oder vorbereitete Vorlage vorhanden, sondern auch ein sozialistischer Initiativantrag, der zwar zugeteilt wurde, aber auch nicht mehr zur Behandlung kam, weil der Unterrichtsausschuß sich mit der Frage bisher nicht beschäftigt hat. Ich stelle daher an Sie die Frage: Was werden Sie zur Befriedigung der am 1. Oktober von den Studen-

**Dr. Kleiner**

ten sicher erhoben werden den Forderung nach verbesserten Studienbeihilfen tun ?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich habe die Absicht, im Wege über die Bundesregierung dem Hohen Hause vorzuschlagen, bei der zu beschließenden kleinen Novelle oder — wie ich jetzt zu hoffen beginne — bei der Neuregelung, zu welcher uns die Sommermonate Zeit geben, einen Termin für die Anmeldung vorzuschlagen, der so ausreichend bemessen ist, daß alle Studierenden des Wintersemesters 1966/67, die Anspruch haben werden, reichlich Zeit haben, ihre Ansprüche geltend zu machen, also etwa bis in den Dezember hinein, sodaß keine Berechtigung unberücksichtigt bleiben wird. (Abg. Dr. Pittermann: *Im Oktober kriegen sie nichts?*)

**Präsident:** 9. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderung wertvoller Filme.

237/M

Beabsichtigt der Herr Bundesminister, bei Erstellung des Budgets 1967 sich für eine Erhöhung der Kredite zur Förderung wertvoller Filme einzusetzen ?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Unterricht, das jeweils schon in den Frühsommermonaten die Vorschläge für das Budget des kommenden Jahres erarbeitet, hat vorgesehen, für die Förderung des guten Films und aller bedeutsamen Filmunternehmungen im kulturellen Bereich Österreichs bedeutend höhere Summen vorzuschlagen, als im gegenwärtigen Budget vorgesehen sind.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundesminister! Wir alle begrüßen es sehr, wenn im Budget 1967 höhere Mittel für die Förderung wertvoller Filme vorgesehen sein werden. Aber ich möchte Sie nun auch noch fragen, ob Sie beabsichtigen, kleinere österreichische Filmproduktionsfirmen für die Herstellung wertvoller Filme gerade deswegen heranzuziehen, weil diese kleinen Produktionsfirmen häufig in ihrer Existenz gefährdet sind.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Filme, auf die wir besonderen Wert legen, wie etwa Unterrichtsfilme oder gute Jugendfilme, werden vorwiegend von kleineren Firmen hergestellt. Wir haben diese daher auch in der Vergangenheit für diese Filmarten

besonders herangezogen, es wird auch in Zukunft geschehen.

**Präsident:** 10. Anfrage: Frau Abgeordnete Doktor Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend „Akademischer Rat“.

260/M

Sind Zeitungsmeldungen richtig, wonach kürzlich ein neuer „Akademischer Rat“ gewählt wurde, der in Zukunft die „oberste akademische Behörde zur Beratung des Unterrichtsministers in Hochschulfragen“ sein soll ?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Mitteilungen in der Presse, wonach ein neues Forum zur Beratung des Unterrichtsministers gewählt worden sei, sind irrig. Es ist offenbar ein Mißverständnis hinsichtlich der Meldung eingeflossen, daß die Rektorenkonferenz jene fünf Mitglieder des Akademischen Rates gemäß § 69 des Hochschul-Organisationsgesetzes nach Ablauf der bisherigen Funktionsperiode neu bestellt hat. Diese Mitteilung war offenbar Anlaß für die irrite Auffassung seitens der Presse.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ich danke für die Mitteilung und möchte noch zusätzlich die Frage stellen: Gedenken Sie, den eben von Ihnen angeführten gesetzlich vorgesehenen Akademischen Rat zur Beratung in Hochschulangelegenheiten in Zukunft im Gegensatz zu bisher heranzuziehen ?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Nach dem bereits genannten § 69 ist die Heranziehung ausschließlich in die Entscheidung des Unterrichtsministers gestellt. Ich habe den Rat bisher deswegen nicht herangezogen, weil die Ausarbeitung detaillierter bis auf die Beistrichsetzung stimmender Gesetzes- texte offenbar nicht die Intention des Gesetzgebers war, als er den Akademischen Rat schuf. Ich habe daher den Rat für Hochschulfragen für diese Ausarbeitung herangezogen. Es ist meine bestimmte Absicht, den Akademischen Rat mit den großen hochschulpolitischen Problemen, wie etwa Planung des Ausbaues der österreichischen Hochschulen, zu befassen und zur Befragung und Beratung einzuberufen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Darf ich Sie fragen, Herr Minister, für welchen Zeitpunkt Sie die Einberufung des Akademischen

1622

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Dr. Hertha Firnberg**

Rates zur Beratung in Hochschulangelegenheiten vorgesehen haben? Es sollen in der nächsten Zeit ja die spezifischen Studien gesetze ausgearbeitet werden. Im Gegensatz zu Ihrer Auffassung wäre ich der Meinung, daß schon die bisherige Gesetzgebung in Hochschulangelegenheiten die Einberufung des Akademischen Rates gerechtfertigt hätte. Darf ich also noch einmal fragen, für wann die Einberufung des Akademischen Rates vorgesehen ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Im Hinblick auf die Probleme, die sich insbesondere mit der Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz bezüglich Innsbruck und Linz ergeben haben, besteht die Absicht, für eine Beratung des gesamten Ausbaukonzeptes den Akademischen Rat noch in diesem Jahr einzuberufen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** 11. Anfrage: Frau Abgeordnete Rosa Weber (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erhöhung der Witwenpensionen.

**264/M**

Sind Sie bereit, die sozialistischen Initiativanträge auf Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent, die am 6. Juli dieses Jahres vom Nationalrat in erste Lesung gezogen wurden, zu unterstützen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Werte Frau Abgeordnete! Ich habe mich wiederholt dazu bekannt, daß die Witwenpension sowohl im Bereich der Privatwirtschaft, des öffentlichen Dienstes, der verstaatlichten Betriebe als auch im Bereich der gewerblich Selbständigen und der Landwirtschaft in der Höhe von 50 Prozent der Pension des verstorbenen Gatten zu niedrig und nicht ausreichend ist. Ich stehe nach wie vor zu dieser Auffassung und auch zu dieser meiner Erklärung. Ich werde mich bemühen, im Einvernehmen mit den Dienststellen meines Ressorts und mit den Pensionsanstalten und den Vertretern des Sozialausschusses im Parlament im Herbst diesbezügliche Beratungen aufzunehmen, das Ergebnis in einer Regierungsvorlage vorzubereiten und dem Hohen Hause vorzulegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Rosa Weber:** Sehr geehrte Frau Minister! Darf ich Ihre Worte so verstehen, daß Sie die Meinung, die Herr Abge-

ordneter Withalm, Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, hier im Parlament geäußert hat, als dieser Initiativantrag zur ersten Lesung stand, daß es sich hier um eine „Sozialinflation“ handelt (*Abg. Dr. Withalm: Das hat er nicht gemeint, das stimmt nicht, Frau Kollegin!*), nicht teilen? (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Werte Frau Abgeordnete! Ich erkläre noch einmal, daß ich der Überzeugung bin, daß das Ausmaß der Witwenpension von 50 Prozent nicht ausreichend ist und daß wir uns gemeinsam bemühen müssen, eine Erhöhung und Verbesserung im Sinne der Witwen zu erreichen, daß wir aber auch alle verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die Bedeckung gegeben erscheint.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Rosa Weber:** Weiden Sie, sehr geehrte Frau Minister, so wie es heute in einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Hauser vorgeschlagen ist, bei der Vorbereitung der Regierungsvorlage auch den Initiativantrag der Sozialisten vom Juni dieses Jahres mit in Betracht ziehen und die Mitarbeit der Opposition dieses Hauses ebenfalls ermöglichen?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Werte Frau Abgeordnete! Grundsätzlich werde ich selbstverständlich die Mitarbeit der Opposition ermöglichen und sie rechtzeitig zu einer solchen Mitarbeit einladen.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister, betreffend österreichisch-deutsches Sozialversicherungsabkommen.

**240/M**

Wann ist mit der Vorlage eines neuen österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens an den Nationalrat zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Es ist bekannt, daß bereits im Sommer vorigen Jahres Beratungen in Bonn, betreffend das Gegenseitigkeitsabkommen, stattgefunden haben. Diese Beratungen wurden heuer im Juni und Juli wieder aufgenommen und laufen zurzeit. Vor wenigen Tagen hat eine entscheidende innerösterreichische Verhandlung stattgefunden. Es ist anzunehmen, daß auf Grund dieser Besprechungen mit einer Paraphierung des in Frage kommenden Vertrages gerechnet werden kann. Sobald diese Paraphierung stattgefunden hat, werde ich mich bemühen, daß im Herbst dieses Jahres dem Hohen Hause die ent-

**Bundesminister Grete Rehor**

sprechenden Unterlagen zugeleitet werden, damit ein diesbezüglicher Beschuß gefaßt werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Frau Bundesminister! Die Verhandlungen um das sogenannte dritte österreichisch-deutsche Sozialversicherungsabkommen ziehen sich seit Jahren hin. 1958 war ich selbst an derartigen Verhandlungen beteiligt. Meine Zusatzfrage lautet: Da es bereits zwei Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik gibt, wird das dritte Abkommen diese ersten beiden Abkommen ersetzen beziehungsweise die Rechtslage zusammenfassen?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Die Absicht besteht in dieser Richtung.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Frau Minister! Es ist Ihnen sicher bekannt, daß die Pensionsversicherungsträger nicht in der Lage sind, endgültige Pensionsbescheide auszugeben. Sind Sie daher der Meinung, daß wir von uns alles tun müssen, um das dritte Sozialversicherungsabkommen bald verwirklichen zu können, weil sich die Betroffenen in ihren Rechten verletzt fühlen?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter! Auch das ist vorgesehen, bedarf aber zunächst einmal des Abschlusses des Vertrages und der Ratifizierung beziehungsweise der Annahme hier im Parlament, um dann auch das Nötige für die Pensionisten zu veranlassen.

Abgeordneter **Machunze:** Danke.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an die Frau Bundesminister, betreffend Dynamisierung der Kriegsopferrenten.

266/M

Halten Sie die Forderung des Kriegsopferverbandes nach Dynamisierung der Kriegsopferrenten für gerechtfertigt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Libal! Die Forderung des Kriegsopferverbandes nach Dynamisierung der Kriegsopferrenten halten wir für gerechtfertigt. Ein entsprechender Gesetzentwurf für das Jahr 1967 — das ist bekannt — wird im Einvernehmen mit dem Kriegsopferverband, mit den Dienststellen des Ressorts und mit den Vertretern des Finanzministeriums vorbereitet. Sobald diese Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind, wird auch eine entsprechende

Regierungsvorlage vorbereitet und dem Hohen Hause übermittelt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Sehr geehrte Frau Minister! Ich möchte Sie darüber hinaus fragen, ob Sie auch bereit wären, den diesbezüglichen sozialistischen Initiativantrag zur Dynamisierung der Kriegsopferrenten zu unterstützen und dafür Vorsorge zu treffen, daß im Budget 1967 ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Werter Herr Abgeordneter Libal! Ich möchte noch einmal sagen, daß die Vertreter des Kriegsopferverbandes eingeladen sind, gemeinsam mit den Dienststellen des Ressorts und den Vertretern des Finanzministeriums Beratungen zu führen. Diesen Beratungen liegen ja die Vorschläge des Kriegsopferverbandes zugrunde, also doch sicher der zuständigen Organisation. Alle Wünsche und alle Anliegen, die vorgetragen werden, werden dort sicherlich eingehend besprochen, geprüft, und das Ergebnis wird in einer Regierungsvorlage zusammengefaßt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Sehr geehrte Frau Minister! Ich habe aus Ihrer Anfragebeantwortung ersehen, daß der Initiativantrag der Sozialisten nicht in Verhandlung stehen soll. Nachdem Sie meiner Kollegin Weber die Frage, ob unsere Initiativanträge die „Sozialinflation“ bedeuten, nicht beantwortet haben, möchte ich Sie deshalb fragen: Betrachten Sie den sozialistischen Initiativantrag für die Dynamisierung der Kriegsopferrenten als einen solchen Antrag, der die Sozialinflation herbeiführt? (Abg. Dr. Withalm: Kein Mensch hat von „Sozialinflation“ gesprochen!)

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Libal! Persönlich werde ich weder das Wort aussprechen noch den Gedanken hegen, daß es eine Sozialinflation gibt. (Abg. Dr. Staribacher: Das hat Herr Withalm gesagt! — Abg. Dr. Withalm: Schen Sie nach im stenographischen Protokoll, kein Wort davon steht drinnen! — Lebhafte Rufe und Gegenrufe.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat die Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Sie als prominenter Vertreter des Kriegsopferverbandes und ich wissen genau, daß selbst auch berechtigte Wünsche sowohl der Kriegsopfer als auch anderer Personen und Persönlichkeiten in diesem Lande nicht immer gleich Erfüllung finden können, weil notwendigerweise, wenn es

1624

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Bundesminister Grete Rehor**

zum Abschluß von Verhandlungen kommt und eine Regierungsvorlage vorzubereiten ist, auch die Bedeckung angegeben werden muß. Zunächst muß sie gesucht und festgestellt werden. Das heißt aber nicht, daß wir es nicht versuchen müssen, und selbstverständlich wollen wir versuchen, ein entsprechendes Ergebnis in allen sozialen Fragen in einer Rangordnung und in der Zeit, die es möglich macht, zu erreichen. (*Abg. Lanc: Jetzt ist der Withalm geknickt! — Heiterkeit. — Abg. Fachleutner: Der hält was aus!*)

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Ulrich (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Lohnsteuer.

**270/M**

Um wieviel wird die steuerliche Belastung der Arbeitnehmer durch die Lohnsteuer im Jahre 1967 gegenüber 1966 ansteigen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage könnte nur dann exakt beantwortet werden, wenn feststünde, welchen Steigerungsprozentsatz das Lohnvolumen im nächsten Jahr abwirft. Da dies nicht der Fall ist, kann nur allgemein gesagt werden, daß im Jahre 1967 die Lohnsteuer linear mit dem Lohnvolumen steigen wird, wenn keine außerordentlich hohe Steigerung des Lohnvolumens eintritt, weil die 2. Einkommensteuernovelle im Jahre 1967 voll zum Tragen kommen und die Wirkung der Progression weitgehend kompensieren wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ulrich:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Auf Grund der Berechnungen aus den vergangenen Jahren ergibt sich grundsätzlich, daß die Lohnsteuer um eine Zuwachsr率e von ungefähr 20 Prozent pro Jahr steigt. Wenn wir diesen Hundertsatz für das kommende Jahr 1967 annehmen, so, glaube ich, können wir damit rechnen, daß sich ungefähr 1,5 Milliarden Schilling mehr auf dem Sektor der Lohnsteuer ergeben werden. Ungefähr 500 Millionen Schilling macht die jetzige Lohnsteuernovelle aus. Das bedeutet, daß ein Mehraufkommen von ungefähr 1 Milliarde Schilling zu erwarten sein wird.

Sind Sie bereit, bei der kommenden Novelle auf die berechtigten Ansprüche der Arbeiter und Angestellten dieses Landes Rücksicht zu nehmen und die einstimmigen Beschlüsse des ÖGB und des Arbeiterkammertages bei der

Behandlung der Frage der großen Lohnsteuernovelle zu berücksichtigen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Herr Abgeordneter! Die große Einkommensteuerreform erfolgt primär deswegen, um die Steuerprogression, die jetzt leistungshemmend ist, zu mildern. Das wird sich, weil die Steilheit der Progression in Gehaltsstufen vor sich geht, die typische Arbeitnehmergehälter sind, sehr wesentlich auf eine Senkung der Progression der Arbeitnehmer auswirken.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ulrich:** Herr Bundesminister! Meine zweite Frage geht dahin: Sind Sie bereit, bei diesen Überlegungen und Gedanken zu dieser Novelle auch auf die Anträge, die die Opposition in diesem Haus zur jetzigen Lohnsteuernovelle eingebracht hat, einzugehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Ich werde bei dieser Reform der Einkommensteuer alle Interessenvertretungen einladen — die Einladung ist schon erfolgt —, es werden von allen Kreisen die Wünsche entgegengenommen werden können. Die Vorbereitung wird so sein, daß allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden kann. Wenn es so ist, daß in den Anträgen Wünsche, die sich als gereffertig herausstellen, enthalten sind, werden sie natürlich auch in die endgültige Einkommensteuerreform eingehen.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (ÖVP) an den Herrn Finanzminister, betreffend Reform der Lohn- und Einkommensteuer.

**242/M**

Wie weit sind die Vorbereitungsarbeiten für die große Reform der Lohn- und Einkommensteuer gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Die Vorarbeiten für die in der Regierungserklärung angekündigte große Reform der Lohn- und Einkommensteuer haben unmittelbar nach dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung begonnen. Das bisherige Ergebnis dieser Vorbereitungen sind jene Maßnahmen, die im Rahmen der ersten Etappe dieser Reform am 1. Jänner 1967 in Kraft treten. Darüber hinaus sind die Vorarbeiten für die Reform so weit gediehen, daß ich vor wenigen Tagen die Interessenvertretungen, also die Kammern, den Österreichischen Gewerkschaftsbund und die Familienverbände, eingeladen habe, Fach-

**Bundesminister Dr. Schmitz**

leute in diese Kommission zu entsenden, die im September ihre Arbeiten aufnehmen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Guggenberger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mit welchen Problemen wird sich diese Kommission zu befassen haben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Kommission zur Reform der Lohn- und Einkommensteuer wird sich mit vier Hauptproblemen zu befassen haben: 1. mit der Milderung der bereits leistungshemmenden Progression, 2. mit der grundlegenden Reform der Familienbesteuerung, 3. mit der Beseitigung von Unebenheiten und Ungerechtigkeiten im Einkommensteuertarif und schließlich 4. mit den Möglichkeiten, aus diesem Anlaß auch eine Vereinfachung der Lohnverrechnung durchzuführen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Guggenberger: Herr Minister! Wann, glauben Sie, werden Sie in der Lage sein, dem Parlament den Entwurf dieser Steuerreform vorzulegen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Da es sich um eine grundlegende Reform des Einkommen- und Lohnsteuerrechtes handelt, in dessen Rahmen vielleicht auch in mancher Hinsicht vom derzeitigen System wird abgegangen werden müssen, werden die Vorbereitungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich werde mich bemühen, die legistischen Grundlagen dieser Reform womöglich noch in der Frühjahrsession dem Hohen Haus vorzulegen. (Abg. Peter: *Der Entwurf wird am Ende der Legislaturperiode für die nächste Wahl vorgelegt!*)

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Steinmaßl (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Ausnahmegenehmigung von der Steuerpflicht.

**272/M**

Welche gesetzlichen Grundlagen bestanden für die Ausnahmegenehmigung von der Steuerpflicht für die Rabattgelder, die die ÖMV der NIOGAS gewährte?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen mitteilen, daß das Bundesministerium für Finanzen im Zusammenhang mit dem verbilligten Erdgasbezug der NIOGAS niemals eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinmaßl: Herr Bundesminister! Aus Zeitungsberichten ist ersichtlich,

dass trotzdem dem Bund ein Betrag von 280 Millionen Schilling an Körperschaftsteuer entzogen wurde. Ich frage Sie daher: Ist es richtig, was die Zeitungen geschrieben haben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Wenn die steuerpflichtigen Vorgänge der NIOGAS dem entsprechen, was die NIOGAS in ihren Steuererklärungen angegeben hat, dann ist das unrichtig. Ob das richtig ist, wird eine Betriebsprüfung ergeben, die noch in diesem Jahr bei der NIOGAS stattfinden wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinmaßl: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß diese Beträge in den Bilanzen bisher nirgends aufscheinen? Ich frage Sie daher, sind Sie bereit, wenn der Rechnungshof die Überprüfung endgültig vorgenommen hat, dem Hohen Haus darüber zu berichten und entsprechende Steuernachträge einzuhaben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Selbstverständlich werde ich den mir noch nicht bekannten Rechnungshofbericht auch in Steuerfragen heranziehen und werde dem Hause gern berichten, ob der Rechnungshofbericht und andere bis dahin erfolgte Ergebnisse von Steuerprüfungen eine Änderung der Steuerpflicht zur Folge haben. Ich muß allerdings aufmerksam machen, daß auch ich das Steuergeheimnis entsprechend zu wahren habe.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr, betreffend Nichtzulassung von Sonderfahrten des Bodenseeschiffes „Vorarlberg“.

**160/M**

Wie hoch waren die finanziellen Einbußen der ÖBB, die dadurch entstanden sind, daß auf Anordnung des vormaligen Ministers Probst nach der unter besonderen Umständen erfolgten Inbetriebnahme des Bodenseeschiffes „Vorarlberg“ mehrere Wochen hindurch keine Sonderfahrten zugelassen wurden, obwohl zahlreiche Anmeldungen vorlagen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Das Schiff „Vorarlberg“ wurde am 12. August 1965 für die erste Fahrt freigegeben, vorerst jedoch nur für den Linienverkehr und nicht für Sonderfahrten. Die erste Sonderfahrt wurde erst am

1626

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß**

15. September 1965, also nach ungefähr einem Monat, abgehalten. Wieweit in diesem einen Monat Sonderfahrten angemeldet waren, aber nicht durchgeführt werden konnten, konnte aktenmäßig nicht festgestellt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Reihe von Sonderfahrten, die für das Schiff „Vorarlberg“ angemeldet wurden, mit den alten Schiffen vorgenommen wurde. Eine einzige Fahrt, und zwar von den „Vorarlberger Nachrichten“, die für den 30. August 1965 verlangt wurde, konnte, wie auch aktenmäßig festzustellen ist, nicht vorgenommen werden und hat den Österreichischen Bundesbahnen einen Entgang von ungefähr 24.000 S verursacht.

Weitere finanzielle Einbußen lassen sich auf Grund der Aktenlage nicht feststellen, es könnte höchstens erklärt werden, daß die Österreichischen Bundesbahnen vielleicht durch einen Monat auf die gute Propaganda, mit einem schönen neuen Schiff Sonderfahrten zu unternehmen, verzichtet haben. (Abg. Peter: *Wann genehmigen Sie Herrn Probst eine Sonderfahrt?*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Stohs:** Herr Minister! Konnten Sie vielleicht feststellen, warum Ihr Vorgänger Minister Probst diese Sonderfahrten einen ganzen Monat hindurch gesperrt hat, obwohl ihm von der Schiffahrtsstelle Bregenz aus bekanntgegeben wurde, daß viele Interessenten für Sonderfahrten angemeldet waren?

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Herr Abgeordneter! Das konnte ich leider aus den Akten ebenfalls nicht feststellen. Ich nehme an, daß Befürchtungen vorhanden waren, daß es vielleicht bei dieser ersten Sonderfahrt wieder zu irgendwelchen Demonstrationen kommen könnte. Die erste Sonderfahrt hat dann am 15. September in Anwesenheit des Generaldirektors und der Landesregierungsmitglieder von Vorarlberg ordnungsgemäß stattgefunden.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind beendet. (Abg. Peter: *Wieder eine Ministerpropagandastunde! Eine ganze Stunde lang haben wir eine einzige Frage stellen können! Ich schlage die Herausgabe einer Fibel vor: „Wie faßt sich ein Minister kürzer?“*) Herr Abgeordneter ... (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Vielleicht darf jetzt der Präsident etwas sagen. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Zeillinger: *Heute sind Sie da, weil das Fernsehen heute im Haus ist!*)

Herr Abgeordneter! Wenn Sie zu sprechen wünschen, dann zur Geschäftsordnung! (Abg. Peter: *Eine Stunde lang hat man nur Minister-*

*reden gehört! — Abg. Dr. van Tongel: Das ist ein ausgesprochener Skandal! — Abg. Peter: In einer Stunde eine einzige Frage der Freiheitlichen!)*

Herr Abgeordneter Peter! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich hier nach der Geschäftsordnung vorzugehen habe. (Weitere heftige Zwischenrufe des Abg. Peter. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Herr Abgeordneter! Ich rufe Sie zur Ordnung! (Abg. Peter: *Ich stelle fest, daß hier Propagandareden gehalten wurden!* — Abg. Zeillinger: *Sie wollen die Freiheitlichen mundtot machen!* — Abg. Dr. van Tongel: *Nur Propagandaredner!*)

Herr Abgeordneter! Ich bin nicht zu ... (Neuerliche heftige Zwischenrufe des Abg. Peter. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Herr Abgeordneter! Ich stelle fest ... (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Darf ich jetzt endlich sprechen? Ich stelle hier fest, daß der Präsident nach der Geschäftsordnung vorzugehen hat (Abg. Dr. van Tongel: *Entgegen der Zusage wurden hier Propagandareden gehalten!*), daß ich mich korrekt an die Geschäftsordnung halte (heftige Zwischenrufe der Abgeordneten Zeillinger und Peter) und daß in der Obmännerkonferenz mit Zustimmung des Herrn Klubobmannes Dr. van Tongel die Reihenfolge festgelegt wurde. (Abg. Dr. van Tongel: *Zur Geschäftsordnung!*)

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger ... Wer hat sich gemeldet? (Ruf: Dr. van Tongel!)

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Präsidialkonferenz wurde ausdrücklich festgelegt, daß 20 Fragen zum Aufruf kommen. Durch die Ressortverteilung kamen unsere zweite und dritte Frage — wir haben insgesamt drei Fragen — an den Schluß der Fragestunde. Es wurde uns ausdrücklich zugesagt, daß der Appell sowohl an die Abgeordneten als auch an die Minister ergehen wird, sich kurz zu fassen, damit ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.) Herr Staatssekretär, unterbrechen Sie mich nicht! (Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie können sich zu Wort melden, Herr Staatssekretär! (Abg. Zeillinger: *Er soll endlich zu seinem Ressort etwas sagen, aber keine Zwischenrufe machen!* — Abg. Peter: *Der soll über die Bauernkrankenkasse reden, davon versteht er etwas, aber vom Inneministerium, von der Geschäftsordnung versteht er nichts!* — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte...

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Der Herr Staatssekretär soll sich gefälligst zu Dingen äußern, von denen er etwas versteht! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich stelle fest, daß dieser Appell beschlossen wurde und daß ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Unruhe.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Die Fragestunde ist beendet.

Am Wort zur Geschäftsordnung ist noch der Herr Abgeordnete van Tongel. Ich bitte, ihn nicht zu unterbrechen, und ich bitte den Herrn Abgeordneten, sich kurz zu fassen, damit ich in der Tagesordnung weitergehen kann.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Ich kann mich nicht noch kürzer fassen.

Ich muß feststellen, daß die uns gegebene Zusage nicht eingehalten wurde, daß die ÖVP-Abgeordneten ununterbrochen während der Fragebeantwortungen die Abwicklung der Fragestunde verzögert haben, daß die Minister sich genauso wie sonst ausführlich expektoriert haben, nur damit die beiden unangenehmen Schlußfragen nicht dran kommen.

Ich protestiere gegen diese Vorgangsweise! Ich attestiere allerdings dem Herrn Präsidenten, daß er durch die Geschäftsordnung gezwungen ist, nach 60 Minuten die Fragestunde abzubrechen. Schuld sind die Minister und die Abgeordneten der ÖVP, die die Fragestunde verzögert haben. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Ich gehe in der Tagesordnung weiter.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt worden sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Eingelangt ist ein Bericht des Bundesministers für Justiz an den Nationalrat gemäß § 15 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/1961, betreffend die 4. Konferenz der europäischen Justizminister. Die Zuweisung werde ich gemäß § 41 Abs. 4 in der nächsten Sitzung vornehmen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte, sich etwas zu beruhigen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Punkte 3 und 4 gemäß § 38 Abs. 5 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. (*Neuerliche Unruhe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Es sind dies:

der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 8/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend

Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (166 der Beilagen), sowie

der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird (167 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Punkte 3 und 4 sind somit von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich weiter vor, die erste Lesung über die Anträge 18/A und 20/A unter einem durchzuführen. Wird dieser Vorschlag angenommen, wird zuerst der Erstantragsteller, der bei beiden Anträgen Frau Abgeordnete Rosa Weber ist, das Wort zur Begründung erhalten, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (153 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Vollmann:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 18. Mai 1966 den Entwurf einer 9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 im Nationalrat eingebracht. Diese Vorlage bringt einige Neuerungen, die möglich wurden, weil die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats eine günstige finanzielle Gebarung aufweist. So können nun die Alterspensionen nachgezogen und die Ruhensbestimmungen gemildert werden. Die Untergrenze für den Hilflosenzuschuß wurde erhöht und das Anfallsalter für die Alterspension von 70 auf 68 Jahre herabgesetzt.

Die Pensionen sollen nunmehr, wie es in der übrigen Sozialversicherung seit jeher der Fall ist, ebenfalls monatlich im vorhinein ausgezahlt werden.

Schließlich wurde das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 4. Dezember 1964

1628

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Vollmann**

bezüglich der Pfändungsbestimmungen entsprechend berücksichtigt.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen rückwirkend ab 1. Jänner 1966 in Kraft treten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Meißl, Pfeffer, Dr. Hauser und Kulhanek sowie die Frau Bundesminister Grete Rehor beteiligten, wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß für soziale Verwaltung unverändert einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ferner beantrage ich, die Abstimmung im Sinne meines Antrages vorzunehmen.

**Präsident:** Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Notarversicherungsgesetz ist wieder einmal eine jener Vorlagen, die vorsehen, daß verschiedene Bestimmungen rückwirkend in Kraft treten sollen. Das ist ein Beweis dafür, daß man erst relativ spät begonnen hat, die Vorlage auszuarbeiten, die Stellungnahmen einzuholen und den Entwurf schließlich dem Nationalrat zur Beslußfassung vorzulegen.

Grundsätzlich ist die Vorlage zu begrüßen, da sie einige Verbesserungen bringt. Wir Freiheitlichen haben jedoch gegen eine Bestimmung aus grundsätzlichen Erwägungen Bedenken anzumelden und müssen fordern, über die Z. 8 der Regierungsvorlage — sie betrifft § 23 a — eine gesonderte Abstimmung durchzuführen. Dieser § 23 a führt auch für die Notarversicherung die Ruhensbestimmung ein, die wir schon im ASVG., im GSPVG. und im Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz heftigst angefochten haben. Wir sind der Auffassung, daß diese Ruhensbestimmung auch im Notarversicherungsgesetz keinen Platz hat, obwohl hier entgegen den Bestimmungen in den anderen genannten Gesetzen wesentliche Beschränkungen der Ruhenvorschriften enthalten sind, und zwar deshalb, weil ausdrücklich festgehalten ist,

daß für die Alters- oder Invaliditätsrentner die Ruhensleistung höchstens 240 S, bei den Witwen höchstens 144 S ausmachen soll, sodaß also in der Notarversicherung wesentlich geringere Ruhensbeträge aufscheinen werden, als dies in den anderen Sozialgesetzen vorgesehen ist. Auch hier wird also eine Ungleichheit gegenüber den anderen Sozialrentnern geschaffen.

Wir sind dagegen, weil man durch derartige Ruhensbestimmungen die Arbeitsfreude und die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, weil man dadurch dem einzelnen die Möglichkeiten beeinträchtigt, sich weiterhin der österreichischen Wirtschaft als Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, und weil man damit dazu beiträgt, daß Österreich noch mehr ausländische Arbeitskräfte hereinnehmen muß, wodurch bekannterweise besondere Belastungen entstehen.

Interessant ist auch, daß in der Ruhensbestimmung in § 23 a ausgeführt wird, daß für Empfänger einer Pension, ausgenommen Waisenpensionsempfänger, bei Anspruch auf Entgelt aus einem Dienst- beziehungsweise Lehrverhältnis ein Ruhen des Grundbetrages eintreten soll. Nun wäre es interessant, festzustellen, wann etwa erwartet werden kann, daß ein wegen Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit in Pension gehender Notar allenfalls noch ein Lehrverhältnis antreten soll. Ich glaube, diese Einfügung „Lehrverhältnis“ ist mehr als überflüssig.

Wir Freiheitlichen werden der Vorlage grundsätzlich unsere Zustimmung geben, den § 23 a in der vorliegenden Form jedoch ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte festzustellen, ob getrennte Abstimmung verlangt wird.

Ich unterbreche die Sitzung auf eine Minute. Bitte, Herr Dr. Scrinzi.

*Die Sitzung wird um 10 Uhr 14 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich lasse jetzt abstimmen über den gesamten Gesetzentwurf samt Titel und Eingang mit Ausnahme von Punkt 8, über den der Abgeordnete Scrinzi eine getrennte Abstimmung verlangt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang mit Ausnahme des Punktes 8 ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**Präsident**

Ich lasse nun abstimmen über den Punkt 8 in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Punkt 8 ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht ... (*Abg. Weikhart: Wir müssen über Punkt 9 abstimmen!*) Ich habe über alle Punkte mit Ausnahme von Punkt 8 bei der ersten Abstimmung abstimmen lassen. Es war nur eine getrennte Abstimmung bei Punkt 8.

Wird gegen die dritte Lesung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (108 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit (154 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Jugoslawien über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Staudinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

**Berichterstatter Staudinger:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 21. Juni 1966 das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit und ein Schlußprotokoll zu diesem Abkommen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

Im Mai 1954 fanden in Belgrad Verhandlungen über ein österreichisch-jugoslawisches Abkommen über Sozialversicherung statt, die zur Paraphierung von Entwürfen eines Abkommens und eines Schlußprotokolls führten. Eine von beiden Seiten angestrebte Regelung der Versicherungslast für bestimmte Personengruppen wurde nach Artikel 46 des Entwurfes einem besonderen Übereinkommen vorbehalten, dem eine Pauschalabrechnung zugrunde gelegt werden sollte.

Im November 1960 wurde auf Grund des Ergebnisses von Expertenbesprechungen durch einen Notenwechsel festgelegt, daß die Versicherungslast bestimmter Personengruppen

beider Vertragsstaaten gegenseitig aufgehoben werden sollte. Eine für beide Vertragsstaaten rechtsverbindliche Vereinbarung über diese Versicherungslastregelung ist nicht erfolgt.

Im Juli 1964 wurde von jugoslawischer Seite auf das große Interesse am Abschluß eines Anwerbeabkommens beziehungsweise eines Abkommens über Soziale Sicherheit hingewiesen und in der Folge beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Aufnahme von Expertenbesprechungen über den Abschluß eines Anwerbeabkommens für jugoslawische Gastarbeiter beziehungsweise die Fortsetzung der Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit angeregt.

Ende Oktober 1964 wurden in Belgrad entsprechende Verhandlungen aufgenommen, die zur Vereinbarung von Entwürfen eines Abkommens über Soziale Sicherheit und eines Schlußprotokolls hiezu führten. Einzelne offen gebliebene Fragenkomplexe sowie das Ergebnis des gesetzlichen Begutachtungsverfahrens erforderten weitere Verhandlungen, die zu Jahresbeginn 1965 in Wien stattfanden und mit der Paraphierung eines Abkommens über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll abgeschlossen wurden. Die Unterzeichnung des Abkommens samt Schlußprotokoll erfolgte am 19. November 1965 in Wien.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das erwähnte Abkommen in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Anna Czerny und Altenburger sowie Bundesminister Grete Rehor beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß war ferner der Meinung, daß die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Überführung des Inhaltes dieses Abkommens in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis der Beratung stelle ich im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

1630

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**3. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen, betreffend Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes**

(18/A)

**4. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen, betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (AlVG. 1958) (20/A)**

**Präsident:** Wir gelangen zu den nächsten Punkten der Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die ersten Lesungen des Antrages 18/A der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen, betreffend Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes, und des Antrages 20/A der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen, betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Ich erteile dem Erstantragsteller, das ist bei beiden Anträgen die Frau Abgeordnete Rosa Weber, das Wort zur Begründung.

**Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!** Ich habe zwei Anträge zu begründen, die in einem ursächlichen Zusammenhang miteinander stehen. Es ist das eine Verbesserung der Familienleistungen, die im Antrag 18/A festgelegt ist, und eine Änderung der Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, Antrag 20/A. Beide beantragten Gesetzeswerke haben die Förderung der Familie zum Ziel. Ich glaube, es herrscht Einigkeit im Hause, daß unsere Familien Unterstützung brauchen.

Die Gründe hiefür sind hier an dieser Stelle schon wiederholt dargelegt worden. Ich darf nur kurz daran erinnern, daß es vor allem deshalb notwendig ist, den Familien eine gemeinschaftliche Hilfe zuteil werden zu lassen, weil sich die Familienstruktur im Laufe der Jahrzehnte, man müßte sagen, der Jahrhunderte geändert hat. Früher gab es die Großfamilie, in der mehrere Generationen eine Kulturgemeinschaft gebildet haben, eine Stätte, in der auch der soziale Ausgleich stattfinden konnte und die — und das ist das entscheidende — auch eine Produktionsgemeinschaft war. In dieser Zeit konnte die Familie allein mit ihren Problemen fertig werden. Die Grundlagen waren die produktive Tätigkeit in der Landwirtschaft und im Handwerk. Heute haben wir die Kleinfamilie, die hauptsächlich konsumiert und fast nicht mehr produziert. Die Konsequenz daraus ist, daß die Familie nicht mehr in der Lage ist,

den sozialen Ausgleich zugunsten der Mitglieder, die nicht mehr oder noch nicht arbeitsfähig sind, allein und ohne Unterstützung treffen zu können.

Man hat schon im vorigen Jahrhundert in Kreisen der Gewerkschaftsbewegung diskutiert, ob es möglich ist, einen Familienlohn als Ausweg für diese geänderte Situation herbeizuführen. Man ist sehr bald daraufgekommen, daß das keine Möglichkeit darstellt, denn erstens ist das Wirtschaftsleben auf das Leistungslohnprinzip bezogen, und zum zweiten — und das ist noch entscheidender — beinhaltet die Gewährung eines Familienlohnes die eminente Gefahr, daß gerade diejenigen, die geschützt werden sollen, nämlich die Familienerhalter, Gefahr laufen, benachteiligt zu werden, weil sie ja als Arbeitnehmer teurer kommen, weil die Lohnkosten für den familienerhaltenden Arbeitnehmer höher sind.

Man mußte daher nach anderen Auswegen suchen, und der Ausweg, der nun schon seit langem, seit Jahrzehnten, gegangen wird, ist eine Unterstützung durch die Gesellschaft, ein Lastenausgleich auf höherer Ebene. Die Mittel, die hiebei angewandt worden sind, waren vorerst die Sozialversicherung, das Arbeitsrecht, die Fürsorgemaßnahmen für Mutter und Kind in Gemeinden, in Städten und in Ländern. In der Zweiten Republik ist als letzter Zweig die finanzielle Beihilfe für die Familie dazugekommen.

Man hat sich allerdings schon in der Ersten Republik mit einer finanziellen Stützung der Familie beschäftigt. Ich darf kurz die Stationen kennzeichnen, die auf diesem Weg liegen.

1921 wurden als Ausgleich für die Teuerungen Kinderzuschüsse gesetzlich verankert, die vom Staat finanziert wurden und auch im Ausgleichsverfahren den Familien zugute kamen. Die Inflation hat diese Ansätze für eine finanzielle Hilfe für die Familien entwertet, und 1923 haben die sozialdemokratischen Abgeordneten Domes, Smitka und Genossen einen Antrag — 40/A — eingebbracht, der sich mit der Schaffung einer dauernden Kinderversicherung beschäftigte und der ebenfalls das Ausgleichsverfahren zur Grundlage genommen hatte. Dieser Antrag ist im Haus nicht behandelt worden, und so war es erst in der Zweiten Republik möglich, von der gleichen Ausgangsbasis her, nämlich vom Ausgleich für Teuerungen, eine ständige finanzielle Stützung der Familien herbeizuführen.

Auch hier einige Daten: 1948 die Schaffung des Ernährungsbeihilfengesetzes, das einen Kinderzuschuß beinhaltet hat, 1949/50 der Beginn einer ständigen finanziellen Hilfe für die

**Rosa Weber**

Familie durch Verabschiedung des Kinderbeihilfengesetzes, das allerdings vorerst nur den Kindern der unselbstständig Erwerbstätigen zugute kam. 1955 konnte dann ein Schritt weiter getan werden: Die Familienleistungen wurden auf alle Familien dieses Landes ausgedehnt.

Seither konnten viele Verbesserungen erzielt werden. Es konnten Maßnahmen gesetzt werden, die 1955 schon als notwendig erachtet wurden, die aber damals nicht durchgesetzt werden konnten.

Meine Damen und Herren! Seit 1960 ist aber nun ein Stillstand auf dem Gebiete der direkten Familienhilfe durch Familienleistungen eingetreten. Seit 1960 ist außer den kleinen Teuerungszulagen zum Ausgleich der Erhöhung des Milch- und Brotpreises nichts geschehen, was den Wertverfall unserer Währung in dieser Zeit ausgeglichen hätte, was aber auf der anderen Seite auch dafür gesorgt hätte, daß die Kinderbeihilfen in einer Relation zum Lohn und Gehalt bleiben.

Der Initiativantrag, den ich hier vertrete und begründe, nämlich der Initiativantrag 18/A vom 25. Juni 1966, beinhaltet nun eine Nachziehung aller Leistungen, denn wie ich gesagt habe, sind seit 1960 die wesentlichen Ansätze unverändert geblieben, die Preise sind aber beachtlich gestiegen, vor allem im Jahre 1966, und die Kinderbeihilfen, die Familienleistungen, die Mütterbeihilfe und die Säuglingsbeihilfe sind heute nicht mehr so viel wert wie 1960, als man das letztemal eine Neufestsetzung durchführte.

Diesem Übelstand soll mit diesem Initiativantrag, wenn er Gesetzeskraft erhielte, abgeholfen werden. Das bedeutet erstens einmal eine Nachziehung der zurückgebliebenen Leistungen und zum zweiten eine Vorsorge, daß ein solcher Wertverfall nicht wieder eintreten kann, und zwar eine Vorsorge in der gleichen Weise, wie wir sie bei den Pensionen getroffen haben, durch eine jährliche dynamische Anpassung aller Familienleistungen mit dem gleichen Prozentsatz, wie das Durchschnittseinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger steigt, nämlich mit dem gleichen Prozentsatz, wie das für die Pensionen vorgesehen ist.

Ich muß Sie nun bitten, meine Damen und Herren, zu entschuldigen, daß sich in dem Initiativantrag 18/A, den ich eben behandle, Druckfehler eingeschlichen haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß im Punkt 3 bei Abs. 2 für das erste Kind nicht monatlich 60 S, wie es in dem Antrag heißt, stehen müßte, sondern 65 S; das ist der Ergänzungsbetrag, sonst kommen wir auf eine andere Summe als bei den Familienleistungen. Es ist das ein echter Druckfehler. Das gleiche

gilt für den gleichen Absatz bei der letzten Post: bei der Vollwaise soll es ebenfalls nicht 60 S, sondern 65 S heißen.

In den Erläuternden Bemerkungen auf Seite 5 zu Punkt 4 ist der erste Absatz zu streichen. Hier ist ebenfalls ein Übertragungsfehler eingetreten. An Stelle dieses ersten Absatzes müßte es lauten: „Die Mütterbeihilfe für zwei zu berücksichtigende Kinder wurde durch die Novelle vom 27. 6. 1962, BGBl. Nr. 171, mit 40 S festgesetzt. Da es wünschenswert erscheint, dem ursprünglichen Sinn der Mütterbeihilfe entsprechend, diese auch für Zweikinderfamilien nachzuziehen, soll diese im gleichen Ausmaß für alle Familien mit zwei und mehr Kindern festgelegt werden.“

In dem Antrag 18/A, den ich hier behandle, ist auch vorgesehen, daß die Mütterbeihilfe nachgezogen werden soll. Es ist ein Betrag von 190 S festgesetzt, entsprechend dem Wertverfall der letzten sechs Jahre. Auch hier ist selbstverständlich eine dynamische Nachziehung jedes Jahr einmal vorgesehen.

Natürlich bedingen so weitgehende Nachziehverfahren — denn wir haben, wie gesagt, sechs Jahre nichts getan — auch Mehraufwendungen. Diese Mehraufwendungen, die in den Erläuternden Bemerkungen zum Initiativantrag 18/A ausgewiesen sind, machen insgesamt ungefähr 900 Millionen im Jahr aus. Wenn wir uns die Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds anschauen, dann können wir feststellen, daß wir dort einen Gesamtüberschuß von 1,6 Milliarden für das Jahr 1966 haben. Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 1966 betragen abgerundet 5,1 Milliarden. Aber dieser Überschuß, der fürs erste die jährlichen Aufwendungen decken würde, enthebt uns nicht der Pflicht, Vorsorgen für die Aufbringung zusätzlicher Mittel zu erwägen. Dazu kommt noch, daß im Gesetz auch eine Bestimmung enthalten ist, daß der halbe Jahresaufwand als Reserve im Familienlastenausgleichsfonds vorhanden sein muß. Wie Sie aus den Ziffern ersehen haben, wird diese Bestimmung heute schon nicht eingehalten. Sie ist auch im Vorjahr nicht eingehalten worden, denn bei einem Aufwand von 5118 Millionen haben wir nur 1600 Millionen Reserven angesammelt, also wesentlich weniger, als es den gesetzlichen Anforderungen entsprechen würde.

Wir müssen uns daher mit einer Neuregelung der Finanzierung beschäftigen. Der Herr Finanzminister hat einige Tage nach Einbringung des SPÖ-Initiativantrages in dankenswerter Weise in einem anderen Zusammenhang angekündigt, daß er eine Gesamtreform des Familienlastenausgleiches vorbereitet und daß man hier auch verschiedene

1632

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Rosa Weber**

Erwägungen anstellen werde. Ich möchte für meine Fraktion und ganz besonders für mich persönlich erklären, daß dieses Vorhaben sehr zu begrüßen ist. Denn zum ersten — wir wissen es alle, die mit dem Gesetz zu tun haben — ist das Gesetzeswerk durch verschiedene Novellen und auch durch die Konstruktion von vornherein außerordentlich unübersichtlich geworden, und seine Handhabung erfordert große Verwaltungsarbeiten. Es wäre also notwendig, wenn wir an diese Gesamtreform gehen, auch den Grundsatz der Verwaltungsvereinfachung nicht außer acht zu lassen, denn davon haben wir nichts, wie es heute in der Fragestunde angeklungen ist, daß man nur Beamte freisetzt und trachtet, daß weniger Beamte tätig sind, wenn man nicht auch gleichzeitig dafür sorgt, daß die Gesetze einfacher werden und daß durch eine Rationalisierung auch auf diesem Sektor die Verwaltung ebenfalls vereinfacht wird. Das ist ja ein geschlossenes Ganzes, das darf nicht vergessen werden.

Ich bin überzeugt, daß die Beamten, die heute in den Dienststellen tätig sind, nicht faulenzen, daß sie im Gegenteil sehr viel zu tun haben und daß wir in diesem Hohen Haus nicht nur darüber zu klagen haben, daß wir so viele Beamte in der öffentlichen Verwaltung beschäftigen müssen, sondern daß wir vor allem dafür zu sorgen haben, daß die Gesetze einfach anzuwenden sind, damit man die Verwaltung rationell gestalten kann.

Das zweite Moment ist, daß ja auch der Staatsbürger sein Recht kennen soll. Bei einem so unübersichtlichen Gesetzeswerk ist es dem einfachen Familienvater, der sich sonst mit dem Lesen von Gesetzen nicht beschäftigt, nur sehr schwer möglich, durch dieses Dickicht durchzukommen.

Der zweite Grund — ich habe ihn schon erwähnt — ist, daß wir die Finanzierung in einer solchen Gesamtreform neu ordnen müssen. Ich möchte hier einige Überlegungen anstellen. Nach dem Bundesvoranschlag zahlen die Dienstnehmer im Jahre 1966 um 1658 Millionen mehr in diesen gemeinsamen Familienlastenausgleichstopf hinein, als sie herausnehmen. Da wir einen kleinen Überschuß von nicht ganz 400 Millionen im Jahre 1966 haben, bedeutet das, daß die Dienstnehmer 1288 Millionen aus den Mitteln, die sie auf den verschiedensten Wegen selbst aufbringen, für eine Subventionierung der Kinderbeihilfen der Selbständigen sowohl aus der Landwirtschaft wie auch aus der gewerblichen Wirtschaft erbringen.

Ich muß sagen, das ist doch ein Zustand, der für die Dienstnehmer unerträglich ist. Das ist eine Umverteilung der Einkommen,

meine Damen und Herren, mit umgekehrtem Vorzeichen. Wir sollten doch endlich daran gehen, hier eine klare Teilung der Gebarung durchzuführen und auch dafür zu sorgen, daß einzelne Bevölkerungsgruppen nicht nur aus dem Topf herausnehmen, sondern daß sie auch etwas in den Topf hineingeben.

Die Sozialisten haben es sehr begrüßt, als es 1955 möglich wurde, für alle Familien in Österreich einen Familienlastenausgleich zu schaffen, sodaß alle Familien einer solchen Hilfe teilhaftig wurden. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch dafür sorgen, daß alle Einkommensempfänger entsprechend ihren Möglichkeiten auch in diesen Topf hineinzahlen und entsprechend zu diesem so notwendigen und von allen anerkannten Familienlastenausgleich beitragen.

Ich habe mir die Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds vom Jahre 1955 angeschaut. Ich habe mir den Rechnungsabschluß 1955 hergenommen und versucht, Vergleiche anzustellen und die Gedankengänge, die damals bei der Gesetzwerdung gewaltet haben, zu verstehen. Ich habe festgestellt, daß sich die Dinge außerordentlich gewandelt haben, daß sich die Gebarung in den zehn Jahren des Bestehens dieses Familienlastenausgleichsgesetzes sehr geändert hat und daß es 1955 wahrscheinlich gar nicht abzusehen war, daß es zu einer solchen Entwicklung kommen werde.

Der sogenannte Dienstgeberbeitrag, ein Lohnverzicht der Arbeitnehmer, von jetzt 6 Prozent war im Jahre 1955 mit 1250 Millionen Schilling festgesetzt. Laut Bundesvoranschlag 1966 beträgt dieser Lohnverzicht der Arbeitnehmer 4800 Millionen Schilling; das ist fast das Vierfache. Meine Damen und Herren! Auf das Vierfache ist dieser Lohnverzicht angestiegen!

Der Lohnsteuerzuschlag, ebenfalls eine Leistung, die die unselbstständig Erwerbstätigen erbringen, ist von 39,2 Millionen auf 207 Millionen angestiegen, also auf mehr als das Fünffache.

Der Einkommensteuerzuschlag, Kapitalertragsteuerzuschlag, Körperschaftsteuerzuschlag hat 1955 53,9 Millionen Schilling betragen, er ist bis zum Jahre 1966 auf 286,7 Millionen, ebenfalls auf mehr als das Fünffache, auf das Fünfeindrittelfache, angewachsen.

Der Beitrag, den die Land- und Forstwirtschaft erbringt, betrug 1955 58,9 Millionen Schilling. 1966 ist dieser Beitrag auf 70 Millionen angestiegen. Das bedeutet eine Steigerung von 18,8 Prozent. In dem einen Fall Steigerungen von 430, 400 und noch mehr

**Rosa Weber**

Prozent, wie Sie später sehen werden, und in diesem Falle eine Steigerung von 18 Prozent!

Der Länderbeitrag, ein Pro-Kopf-Beitrag von 24 S pro Einwohner des betreffenden Bundeslandes, ist überhaupt unverändert geblieben. Er betrug 1955 24 S und beträgt heute 24 S. Die Länder haben 1955 124,1 Millionen Schilling aufgebracht und bringen heute 124,8 Millionen Schilling auf. Auch das kann nicht außer acht gelassen werden und kann nicht als gerechtfertigt empfunden werden.

Dafür hat sich der Überschuß aus der Kinderbeihilfe außerordentlich rasant erhöht, und zwar um den größten Prozentsatz. 1955 war ein Überschuß aus dem Kinderbeihilfenzfonds, der in den Lastenausgleichsfonds hineinfließt, im Ausmaß von 435,9 Millionen Schilling vorhanden. Laut Bundesvoranschlag 1966 wird dieser Beitrag, der aus dem Kinderbeihilfenzfonds in den Familienlastenausgleichsfonds hinaufgeleitet wird, mit 3322 Millionen Schilling beziffert. Damit erreichen wir nahezu das Achtfache. Schon daraus ersehen Sie, wie wenig ausgewogen diese Finanzierung ist. Sie war 1955 problematisch, sie ist 1966 unerträglich geworden. Bei einer Gesamt-reform müßte man auch diesen Tatsachen Rechnung tragen.

Hohes Haus! Bei einer Neuordnung des Familienlastenausgleiches sind auch noch andere prinzipielle Erwägungen notwendig; ich möchte sie nur andeuten. Ich habe am Anfang gesagt: Diese Gesetzeswerke haben die Förderung der Familie zum Ziel. Hier möchte ich einige Fragen aufwerfen.

Wir wissen: Österreich ist ein Land mit einer starken Frauenbeschäftigung. 40 Prozent der Berufstätigen der drei Gruppen — Unselbständige, Selbständige, Mithelfende — sind Frauen. Die österreichische Wirtschaft ist auf die Mitarbeit der Frau angewiesen. Der so oft gelobte Lebensstandard der österreichischen Familie beruht in einem großen Maße auf der Mitarbeit der Frau. Nicht zuletzt haben auch die Frauen den Wunsch, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und dann auch zu betätigen.

Alle diese Gedanken und unsere Sorge um die Familie und um die Kinder sollen uns auch bei einer Neuordnung des Familienlastenausgleichs begleiten und beschäftigen. Wir sollen uns zum Beispiel die Frage stellen: In welchem Lebensalter hat das Kind die intensivste Betreuung notwendig? Und ich ziele damit auf den Gedanken ab, dem wir doch alle zustimmen sollen: daß der wirtschaftliche Zwang der Mütter zur Mitarbeit gemildert werden soll, damit auch sie die Möglichkeit haben, ihren Kindern die Sorge, die Liebe

und die Betreuung zuzuwenden, die neben einer guten Ernährung und einer hygienischen Haltung für die Entwicklung des Kindes entscheidend sind.

Der gesunde Menschenverstand sagt uns, daß das Kleinkind die meiste Betreuung braucht. Und die Wissenschaft bestätigt uns, daß die ersten drei Lebensjahre für das ganze Leben des Kindes entscheidend sind.

Diese Überlegungen wollte ich hier depo-nieren, bevor wir darangehen, eine Neufassung, eine Reform des Familienlastenausgleichs durchzuführen. Ich glaube, es hat keinen Sinn, eine Vogel-Strauß-Politik zu betreiben. Wir sollten den Tatsachen ins Auge sehen, den wirtschaftlichen genauso wie den sozialen. Wir sollen dabei das beachten, was Fachleute uns nun nachweisen — was wir selber in unseren Herzen ja schon seit langem gefühlt haben —, nämlich daß gerade das Kleinkind einer besonderen Betreuung bedarf. Wir sollen uns auch dieser Tatsache bewußt sein.

Im Frauenreferat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes haben wir uns schon einige Male mit dieser Frage beschäftigt. Es gibt Beschlüsse, die bis weit vor die Zeit zurückgehen, in der das Familienlastenausgleichsgesetz geschaffen worden ist, weit vor das Jahr 1955. Ich weiß auch, daß das Frauen-Zentralkomitee der Sozialistischen Partei schon vor dem Jahr 1955 eine große Enquête veranstaltet hat, wo man diesen schwierigen Fragenkomplex, das Frauenproblem Numero 1 des 20. Jahrhunderts, einer Durchleuchtung unterzogen hat, wobei uns namhafte Fachleute zur Verfügung gestanden sind. Überall ist betont worden, daß eben die ersten drei Lebensjahre so wichtig sind. Im Frauenreferat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes haben wir einstimmig, alle Fraktionen gemeinsam, einige Male beschlossen, daß in den Rahmen unserer Familienleistungen eine besondere Förderung der Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr eingebaut werden soll.

Meine Damen und Herren! Der zweite Antrag, der Antrag 20/A, den ich ebenfalls zu begründen habe, betrifft die Anpassung der Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld.

Es ist schon wiederholt anerkannt worden, daß die Einführung des Karenzurlaubsgeldes im Rahmen der Arbeitslosenversicherung von wohltätiger Wirkung für unsere Familien war, für die Säuglinge, aber auch für die Mütter, die darunter gelitten haben, daß sie nach acht Wochen das Kind in fremde Hände legen mußten, wenn sie selbst nicht

1634

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Rosa Weber**

aus dem Betrieb ausscheiden wollten oder nicht ausscheiden konnten.

Nun haben unsere Mütter die Möglichkeit, ein Jahr bei ihren Neugeborenen zu bleiben, und die Mütter machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Allerdings — das ist der Grund, warum wir diesen Initiativantrag eingebracht haben — ist auch hier seit 1960 nichts geschehen, und wesentliche Werte, wesentliche Sätze, die in dem Gesetz verankert sind, sind nicht mehr zeitgemäß.

Wir haben zwar in der Zwischenzeit die ebenfalls schon lange geforderte Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dahin gehend beschließen können, daß das Arbeitslosengeld angepaßt, erhöht und den internationalen Bedingungen entsprechend gestaltet wurde. Leider sind wir damals mit unserer Forderung nicht durchgedrungen. Ich habe sie hier an dieser Stelle wiederholt schon begründet, wir haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, aber alles das hat nichts genutzt, es ist seither nicht möglich gewesen, die Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld, nämlich den Mindestbezug und die Einkommensgrenze, einer Korrektur zuzuführen. Diese 400 S Mindestbezug im Karenzurlaubsgeld sind heute nicht mehr zeitgerecht, sie entsprechen nicht mehr den Gedankengängen, die man 1959 bei der Schaffung dieses Gesetzesteiles angestellt hat. Man hat damals den Mindestbezug bewußt in eine Relation zum Arbeitslosengeld gesetzt, das Arbeitslosengeld wurde in der Zwischenzeit novelliert, den Mindestbezug beim Karenzurlaubsgeld hat man allerdings unverändert gelassen.

Unser Antrag schlägt vor, daß man wieder — so wie es 1959 gedacht war — in eine Relation zur obersten Gruppe des Arbeitslosengeldes, zur Hälfte dieses Betrages, kommt. Wir haben daher eine Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes von derzeit 400 S auf 675 S vorgeschlagen. Das entspricht genau dem Prozentsatz, wie er 1959 gegenüber dem Arbeitslosengeld festgestellt worden ist.

Die zweite Einengung und die zweite Schwierigkeit wird durch die Einkommensgrenze bewirkt.

Im Gesetz steht, daß nur derjenige, der die Anwartschaftszeit erbringt, Anspruch auf diese Versicherungsleistung hat. Denn man muß die Anwartschaftszeit erbringen, wenn man das Karenzurlaubsgeld in Anspruch nehmen will. Es kann nicht jede berufstätige Frau, wenn sie in den Karenzurlaub geht, das Karenzurlaubsgeld in Anspruch nehmen, sondern sie muß bei der ersten Inanspruchnahme wie bei jeder Leistung aus der Arbeitslosenversicherung die Anwartschaft

erbringen: sie muß 52 versicherungspflichtige Wochen innerhalb von zwei Jahren nachweisen. Das ist also eine echte Versicherungsleistung, und trotzdem hat man damals die Bestimmung über die Einkommensgrenze eingebaut, weil wir sonst überhaupt auf das Karenzurlaubsgeld hätten verzichten müssen. Die Mehrheitspartei in diesem Hause — konkret gesagt: die Österreichische Volkspartei — war nicht willens, ohne die Bestimmung über die Einkommensgrenze das Karenzurlaubsgeld zu beschließen.

Diese Grenze ist noch dazu unrealistisch geworden, weil sich die nominellen Einkommen in einem größeren Ausmaß als die realen Einkommen erhöht haben. Das wissen wir alle.

Daher muß auch auf diesem Gebiet etwas geschehen. Unser Vorschlag enthält die Streichung der Einkommensgrenze überhaupt. Einkommensgrenzen sind immer harte Grenzen. Die Menschen, bei denen es in Grenzfällen nur um einige zehn Schilling im Einkommen geht, verstehen es nie, daß gerade sie von dieser Leistung ausgeschlossen bleiben. Dazu kommt noch, daß durch die Einkommensprüfung, durch die Bedürftigkeitsprüfung, auch eine umfangreiche Verwaltungsarbeit anfällt. Wenn wir bei der Verwaltungsvereinfachung sind, dann wäre es angezeigt, aus sozialen wie auch aus verwaltungstechnischen Gründen diese Einkommensgrenzen zu beseitigen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich erinnere daran, daß bei der Schaffung der Familienleistungen, der Kinderbeihilfen ebenfalls am Anfang eine Einkommensgrenze festgelegt war. Man ist sehr bald darauf gekommen, daß es ganz einfach nicht zu halten ist, daß — wie man in einem Sprichwort sagt — „die Suppe mehr kostet als das Fleisch“. Es zahlt sich überhaupt nicht aus, diese umfangreiche Verwaltungsarbeit durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesen Antrag auch noch eine Wertsicherung eingebaut. Es soll der Mindestbezug des Karenzurlaubsgeldes im Wert gesichert sein, indem man eine jährliche dynamische Nachziehung vorsieht. Dieser Betrag soll dynamisch aufgewertet werden.

Nun ist wieder die Frage der Bedeckung zu klären. Wir drücken uns durchaus nicht um diese Frage, denn auch wir stellen uns bei Forderungen immer wieder die Frage, wie wir eine finanzielle Bedeckung herbeischaffen können. Da fällt es mir sehr, sehr leicht, eine Antwort zu geben, denn im Arbeitslosenversicherungs-Reservefonds sind 1194 Millionen Schilling vorhanden, das ist so viel, daß es dem Rechnungshof schon

**Rosa Weber**

zuviel ist, denn der Rechnungshof hat in seinem letzten Bericht kritisiert, daß hier zu große Reserven angesammelt werden. Auch von dieser Seite her drängt es sich also auf, die zurückgebliebenen Bezüge nachzuziehen, eine Dynamisierung herbeizuführen und auf der anderen Seite, dem Versicherungsprinzip entsprechend, die Einkommensgrenze zu beseitigen.

Aber ich möchte nicht außer acht lassen, daß bei den Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld auch einige andere Härten zu beseitigen sind. Wir haben dies diesmal nicht in den Initiativantrag aufgenommen, aber wir werden uns in Zukunft auch über die Beseitigung dieser Härten den Kopf zerbrechen müssen.

Zum Abschluß möchte ich noch sagen, daß wir doch voll Befriedigung feststellen können, daß wir auf dem Gebiete der Sicherung des Lebensabends viel erreicht haben, daß gute Ansätze zu einer gesellschaftlichen Hilfe für unsere Kinder vorhanden sind und wir auf diesem Wege forschreiten müßten.

Denn wer an die Zukunft glaubt, wer der Zukunft ein festes Fundament bauen will, der muß für seine Kinder und für seine Mütter sorgen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, ersuche ich Sie, diese beiden Anträge der Sozialisten, die Anträge 18/A und 20/A, ehestens in Beratung zu ziehen und sie auch einer Beschußfassung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir gehen nunmehr in die gemeinsame Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ):** Hohes Haus! Ich habe mich zu den umfassend begründeten Anträgen der Frau Abgeordneten Weber trotzdem zum Wort gemeldet, weil ich zu diesem Antrag betreffend Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes auch etwas sagen möchte.

Im Jahre 1964 hat die ÖVP in Wort und Schrift und in Veranstaltungen das Bestehen „15 Jahre Kinderbeihilfen-Fonds und 10 Jahre Familienlastenausgleich“ gefeiert, und kein Geringerer als der Herr Generalsekretär Abgeordneter Dr. Withalm hat in der Broschüre „15 Jahre Familienbeihilfe“ — „Dokumente zur Politik der ÖVP“ ein Vorwort geschrieben, in dem es abschließend heißt:

„Die aktive Familienförderung ist ein gesellschaftspolitischer Erfolg der Volkspartei. Die ÖVP kann mit berechtigtem Stolz der Öffent-

lichkeit eine erfreuliche Leistungsbilanz vorlegen.“

Die in letzter Zeit ausgestreuten Behauptungen der Sozialisten über die Familienfonds und die heftigen Angriffe gegen deren Sachwalter, die Finanzminister der ÖVP, sind Zweckpropaganda, die wir mit Entschiedenheit zurückweisen.“ — Soweit Herr Dr. Withalm 1964.

Wir sozialistischen Abgeordneten haben uns in der darauffolgenden Budgetdebatte für das Jahr 1965 zu diesen Fragen zum Wort gemeldet, und wir haben damals eindeutig festgestellt, daß die ganzen familienpolitischen Erfolge absolut nicht allein oder überhaupt nicht auf einen Erfolg der ÖVP zurückzuführen sind, sondern daß sie, wie auch die Frau Kollegin Weber hier schon ausgeführt hat, in erster Linie auf den Lohnverzicht der Arbeitnehmer zurückzuführen sind, weil dadurch erst die finanzielle Grundlage für die Leistungen des Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsfonds geschaffen wurden. Wir waren schon damals der Meinung, daß zum Feiern vom Standpunkt des Familienerhalters eigentlich kein Grund gegeben ist, sondern daß wir am allerdings hoffnungsvollen Anfang einer Familienpolitik stehen.

Trotz unserer Vorschläge und Forderungen ist seit dieser Zeit, Kollegin Weber hat es genannt, dem Jahre 1960, außer dieser teilweise Abgeltung von Preiserhöhungen in der Familienpolitik nichts mehr geschehen, und daher wurde dieser Antrag 18/A, den die Kollegin Weber hier begründet hat, hier gestellt und dem Hohen Haus zur Behandlung vorgelegt.

Und nun möchte auch ich einiges zur Kinder- und Mütterbeihilfe sagen. Wie notwendig heute die Aufstockung des Familienbeihilfenfonds ist, zeigt am eindringlichsten der Vergleich mit der 1948 eingeführten Ernährungsbeihilfe. Während 1948 die zwölfmal gewährte Ernährungsbeihilfe pro Kind jährlich 276 S betragen hat, beträgt heute die 14mal ausbezahlte Kinderbeihilfe für das erste Kind 2214 S jährlich, das bedeutet eine 8,1fache Erhöhung gegenüber dem Jahresbezug von 1948, während die echte Valorisierung das 10,5fache betragen müßte. Mit der im Antrag geforderten Erhöhung von 10 S für das erste Kind erhöht sich der Bezug erst auf das 8,47fache. Um die volle Aufwertung der Beihilfe für ein Kind zu erreichen, müßte nicht eine Erhöhung von 10 S, sondern von 50 S beantragt werden, denn erst dann ergibt sich dieser Aufwertungsfaktor von 10,5 Prozent. Bei einer notwendigen Aufwertung hätte bereits eine Mütterbeihilfe

1636

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Herta Winkler**

für Mütter mit einem Kind von 40 S monatlich Platz.

Bei der Familie mit zwei Kindern liegt der derzeitige Valorisierungsfaktor bei 9,6, also auch hier unter der notwendigen Aufwertung gegenüber 1948. Erst nach der Erhöhung der Kinderbeihilfe um monatlich je 10 S und der beantragten Erhöhung der Mütterbeihilfe von 40 S auf 190 S würde sich der Jahresgesamtbezug für Familien mit zwei Kindern von derzeit 5320 S auf 7700 S erhöhen, das heißt, auf das 13,9fache gegenüber 1948.

Es würde einem üblen Taschenspielertrick gleichen, wenn man den Bezugsberechtigten weismachen würde, 1948 habe es nur eine Ernährungsbeihilfe gegeben, aber jetzt nach Einführung dieses Lohnverzichtes der Dienstnehmer und dieser verschiedenen Abgaben zum Familienlastenausgleich gibt es heute eine Kinderbeihilfe und einen Ergänzungsbetrag und eine Mütterbeihilfe und das ganze vierzehnmal, und summa summarum im Jahre ergibt sich, daß die Aufwertung nicht das 10½fache gegenüber der „nur Ernährungsbeihilfe 1948“ erreicht hat, sondern nur das 9,6fache. Erst mit diesem Antrag, den die Kollegin Weber hier eingebracht hat, würde sich der Anteil für die Ein- und Zweikinderfamilie auf das 13,9fache gegenüber 1948 erhöhen.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Fortschritt in der Familienpolitik, wenn bei Einführung verschiedener neuer familienpolitischer Maßnahmen die verfügbare Summe immer dieselbe ist, ja eigentlich, wie wir von Jahr zu Jahr feststellen müssen, entwertet wird. Es ist eher ein Rückschritt, von dem immerhin 82 Prozent aller Familien der unselbstständig Erwerbstätigen mit Kindern betroffen werden. Die überwiegende Zahl aller beihilfenbeziehenden Familien hat somit heute von einem echten Lastenausgleich sehr wenig verspürt, ja nicht einmal die echte Aufwertung seit 1948 erhalten.

Die im Antrag vorgesehene progressive Erhöhung der Familienbeihilfe ab drei Kindern ist ebenso gerechtfertigt, da ja zu den allgemeinen Belastungen einer Familie für die größere Familie durch den größeren Wohnbedarf noch meist erhöhte Mietkosten kommen. Der Aufwertungsfaktor würde nach diesem Antrag bei einer Dreikinderfamilie das 13fache betragen und mit der steigenden Kinderzahl bescheiden ansteigen, sodaß er bei einer Familie mit fünf Kindern das 13,4fache, bei einer Familie mit sechs Kindern das 13,56fache erreichen würde.

Die im Antrag geforderte Dynamisierung der Beihilfe ist gerechtfertigt, da ja auch

die Einnahmen des Beihilfenfonds aus Lohn und Gehalt steigen und dynamisch einfließen.

Die Gesamtkosten der Erhöhung nach diesem Antrag 18/A würden sich auf rund 900 Millionen Schilling belaufen, ein Betrag, der den österreichischen Familien gerade in einer Zeit der drückendsten Belastungen auf dem Preis-sektor besonders zugute käme. Die Mittel dafür — das hat auch schon die Kollegin Weber angeführt, wir waren aber nicht bei dieser Errechnung beisammen, ich habe es auch aus verschiedenen alten Rechnungsabschlüssen und Budgets herauszurechnen versucht; nun, der Herr Finanzminister wird sagen, welches Ergebnis der beiden Rechnerinnen dem tatsächlichen Betrag nahekommt — sind im Budget vorhanden (*Abg. Dr. Pittermann: Im Budget schon, aber in der Kasse nicht!*), es sei denn, der Herr Finanzminister käme zu dem Schluß: Alles, was ihr errechnet habt, steht überhaupt nur auf dem Papier, da ist gar nichts mehr davon da. Das könnte nämlich auch der Fall sein.

Ich habe folgendes errechnet: Als Reserve aus dem Kinderbeihilfenfonds aus den Jahren 1952 bis 1954 müßten noch 408 Millionen Schilling vorhanden sein. Die Reserven aus dem Ausgleichsfonds, Familienlastenausgleich, betrugen per Dezember 1964 1.380.000.000 S, der Überschuß aus dem Budget 1965 59 Millionen Schilling und der budgetmäßige Überschuß aus 1966 370 Millionen Schilling. Und somit bin ich zu einer Gesamtreserve von 2.218.000.000 S gekommen.

Wie die Dinge auch sein mögen, ob die Summe stimmt, die die Kollegin Weber angegeben hat, oder meine, es könnten diese berechtigten und seit Jahren immer wieder geforderten Erhöhungen ohne einen Groschen Belastung für die Bundesfinanzen durchgeführt werden.

Die Lohn- und Gehaltsempfänger, vor allem die jungen Familienerhalter, zu deren Entlastung damals die Ernährungsbeihilfe eingeführt wurde, brauchen diese Hilfe bitter notwendig, sicher auch die kleinbäuerlichen Familien und die Familien der Kleingewerbetreibenden.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren, noch ein offenes Wort. Die Erhöhungen der Beihilfen — diesem Antrag entsprechend — bringen keine Ausweitung der familienpolitischen Maßnahmen, sondern lediglich eine Aufwertung der bisherigen gesetzlichen Ansprüche. Obwohl die Familienverbände und andere Interessenvertretungen immer wieder die Verwirklichung eines echten Familienlastenausgleichs verlangen, ist es anscheinend heute kaum möglich, die Wertbeständigkeit der bisherigen Beihilfen zu erhalten.

**Herta Winkler**

Wo liegen nun die Gründe für den seit Jahren gegebenen Stillstand in der Familienpolitik? Kollegin Weber hat schon angeführt, daß seit dem Jahre 1955 außer den Dienstnehmerfamilien auch die bäuerlichen Familien und die Familien der Selbständigen als Anspruchsberechtigte in die Kinderbeihilfen einzogen wurden. Der Anteil dieser Gruppen an der Beihilfenleistung betrug in all den Jahren annähernd gleich, aber auch im Jahre 1965 gut 30 Prozent. An der Aufbringung der Mittel sind aber diese Gruppen, also die Familien der gewerblichen Selbständigen und die bäuerliche Bevölkerung, sehr bescheiden beteiligt.

Ich habe hier einen Artikel in der „Furche“ gefunden. Er ist schon sehr zerrissen, weil ich mich darüber jedesmal aufs neue ärgere. In der „Furche“ vom 25. September 1965 schreibt Dr. Burghardt unter „Gerechte Kinderbeihilfen“ — „Alle beteiligen sich an den Zahlungen“:

„Die Kinderbeihilfen sind eines der sich erfreulich häufenden Dokumente horizontaler Solidarität. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Gesellschaft.“

Nun möchte ich die Frage klären: Wer ist diese Gesellschaft, die bis heute die „horizontale Solidarität“ leistet?

Das Budget 1966 — und ähnliche Verhältnisse können Sie durch all diese Budgetjahre herauf verfolgen — zeigt, daß in diesem Jahr insgesamt 5.488.000.000 S aufgebracht werden. Davon erbringen die Dienstnehmer durch ihren 6prozentigen Lohn- und Gehaltsverzicht und durch den 3prozentigen Beitrag von der Lohnsteuer insgesamt 5.007.000.000 S, das sind 92,7 Prozent des gesamten Beihilfenaufkommens. Die Unselbständigen erhalten aus diesem Beihilfenfonds etwas weniger als 70 Prozent. Der Anteil der selbständig Erwerbstätigen und der Anteil der Land- und Forstwirtschaft erbringen im Budgetjahr 1966 insgesamt 356 Millionen Schilling, das sind 6,5 Prozent zum Gesamtaufkommen.

Auch hier hat die Kollegin Weber schon hingewiesen, daß mehr als 1.200.000.000 S den Unselbständigen für den Familienlastenausgleich entzogen werden. An Hand dieser Zahlen dürfen wir die eindeutige Feststellung treffen, daß es ohne Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds durch die unselbständig Erwerbstätigen sicher keine Familienpolitik in Österreich gäbe.

Die Sozialisten haben sich immer zur Solidarität und zur Hilfe für den wirtschaftlich Schwächeren bekannt. Das habe ich schon vorige Woche einmal festgestellt.

Meine Damen und Herren! So kann aber der Solidaritätsgedanke wohl nicht verstanden

werden, daß die unselbständig Erwerbstätigen die Familienpolitik für die Selbständigen und die Bauern überwiegend finanzieren, und die Bauern und Selbständigen selbst nur einen Bruchteil zur Finanzierung dieser Fonds beitragen. Auch der Lohn- und Gehaltsempfänger spürt diese 6 Prozent Einkommensverzicht, aber im Interesse eines Ertragsausgleiches für die Familienerhalter muß er getragen werden.

Die Bundeswirtschaftskammer und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern haben den Interessenausgleich zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern der bäuerlichen Bevölkerung und der selbständigen Bevölkerung abgelehnt. Es scheint so, daß das Bekenntnis zur Familienpolitik diesen Gruppen einfach nichts kosten darf. Man läßt die Arbeitnehmer zahlen, und zwar für alle, und das nennt dann die ÖVP — glaube ich — echte Dokumentation der ÖVP-Familienpolitik.

Wenn nun die Familienpolitik in Österreich — der, wie aus den Ausführungen der Kollegin Weber zu entnehmen war, Aufgaben in Hülle und Fülle gestellt sind — nicht in den Anfängen steckenbleiben soll, werden sich der Herr Finanzminister, aber auch die Abgeordneten dieses Hauses den Ausbau der familienpolitischen Leistungen und die Schließung der noch gegebenen Härten in dem Gesetz sehr gut überlegen müssen, aber auch die Aufbringung der Mittel, und zwar durch alle Erwerbstätigen, da nicht einzusehen ist, daß der sozial schwächere Erwerbstätige den sozial stärkeren Erwerbstätigen in diesem Ausmaß stützen soll.

Ich glaube, daß die vom Herrn Finanzminister anlässlich der Budgetdebatte angekündigte Gesamtreform heute noch in weiter Sicht ist. Deswegen bitten wir heute alle Abgeordneten dieses Hauses, dem vorliegenden Antrag 18/A auf Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes die volle Unterstützung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldburner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwischen den Damen der Opposition und der Frau Minister Rehor darf ich als männlicher Sprecher den Standpunkt der freiheitlichen Abgeordneten zu den zwei vorliegenden Initiativ-anträgen bekanntgeben. Ich habe schon wiederholt zu diesen Problemen Stellung genommen und darf es mir deshalb erlauben, mich sehr kurz zu fassen.

1638

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Melter**

In der Arbeitslosenversicherung haben wir zum Problem des Karenzurlaubsgeldes an die Frau Sozialminister sehr eingehende schriftliche Anfragen gerichtet und haben darauf dankenswerterweise auch eine sehr positive Antwort mit 27. 6. 1966 erhalten, etwa in dem Sinne, daß auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Gesetzentwurf in Ausarbeitung habe, der verschiedene Verbesserungen auf dem Gebiete des Karenzurlaubes vorsieht. Insbesondere soll der bisherige Mindestsatz von 400 S verbessert und an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden. Unerwünschte Auswirkungen bezüglich Einschränkungen in der Höhe des Arbeitslosenversicherungsentgeltes insbesondere in jenen Fällen, wo die Mutter allein oder überwiegend für den Unterhalt des Kindes zu sorgen hat, sollen entsprechend auch unserer freiheitlichen Anregung beseitigt werden. Schließlich wird auch bei der Anrechnung des Einkommens eine Erhöhung der Grenzen entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten vorgesehen.

Wir dürfen auf Grund der sozialistischen Initiative und auf Grund der Stellungnahme der Frau Sozialminister erwarten, daß es möglich sein wird, im zuständigen Sozialausschuß eine Koordinierung der Meinungen aller drei in diesem Hohen Hause vertretenen Fraktionen herbeizuführen, und daß diese Möglichkeit durch die Übereinstimmung im Grundsätzlichen möglichst bald vonstatten gehen kann.

In der Familienfürsorge haben wir Freiheitlichen schon bei der Stellungnahme zur Regierungserklärung sehr eindeutig unsere Meinung dahin gehend kundgetan, daß es eines der dringendsten sozialpolitischen Anliegen ist, für jene Familien besser zu sorgen, die für Kinder, und insbesondere für diejenigen, die für mehr Kinder zu sorgen haben. Es gibt auch auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in allen drei Fraktionen in bestimmten Forderungsbelangen übereinstimmende Auffassungen. Ich darf jedoch auf verschiedene Unterschiede hinweisen.

Die ÖVP hat durch ihren Arbeiter- und Angestelltenbund und ihre Sprecher kundgegeben lassen, daß sie sich dafür einsetzen würde, für Kinder über 15 Jahren höhere Kinder- beziehungsweise Familienbeihilfen vorzusehen. Wenn wir den Ausführungen der Frau Abgeordneten Weber gefolgt sind, so mußten wir ihnen entnehmen, daß die Auffassung vertreten wird, daß gerade die Kleinstkinder am meisten der Fürsorge und der Betreuung der Mütter bedürfen und daß gerade deshalb in erster Linie bei den kleineren Kindern die Anwesenheit der Mutter im

Haushalt besonders dringend notwendig ist. Kleinkinder, also Kinder bis zu 14 Jahren, bedürfen, solange sie die Pflichtschule besuchen, in erster Linie der Hilfe der Mutter. Die Mutter ist also in diesem Zeitabschnitt des Lebensalters der Kinder am meisten behindert, irgendeiner Nebenbeschäftigung nachzugehen. Diese Möglichkeit ist eher gegeben, wenn die Kinder mit 15, 16 Jahren etwas selbstständiger geworden sind, sodaß sie sich verschiedenes selber erledigen können, im Haushalt mitarbeiten können, wodurch eine fühlbare Entlastung der Mutter eintreten kann, sodaß dann wieder die Möglichkeit besteht, eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben und sich erfolgreich in das Erwerbsleben einzuschalten.

Wir glauben also, daß man über diesen Vorschlag des Arbeiter- und Angestelltenbundes noch sehr eingehend diskutieren wird müssen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Gedankens der Verwaltungsvereinfachung, denn zweifellos wird eine unterschiedliche Bemessung der Kinderbeihilfen unter Berücksichtigung des Kindesalters einige Schwierigkeiten verwaltungsmäßiger Art hervorrufen.

Wir Freiheitlichen sind gegenüber dem ÖVP-Vorschlag eher der Ansicht, daß man mehr Wert darauf legen muß, bei größerer Kinderanzahl, für die eine Mutter zu sorgen hat, auch die Beihilfenleistungen entsprechend zu steigern, weil durch die größere Kinderanzahl zweifellos wesentlich erhöhte Aufwendungen hervorgerufen werden. Der Ausdruck „Im Dutzend lebt man billiger“ hat nicht in diesem Ausmaß und in dieser Form Berechtigung.

Als besondere Anliegen unserer Freiheitlichen möchte ich noch zwei Punkte erwähnen. Es geht um die Präsenzdienstpflchtigen. Wir müssen bei der Anwendung sowohl des Kinderbeihilfengesetzes als auch des Familienbeihilfengesetzes feststellen, daß die Beihilfenleistung für Präsenzdienstpflchtige zum Teil erfolgt, zum Teil aber abgelehnt wird. Dafür ist unserer Auffassung nach keine sachliche Berechtigung vorhanden, denn jeder Präsenzdienstpflchtige erhält die gleiche Verpflegung, die gleiche Bekleidung und das gleiche Taschengeld. Jeder Präsenzdienstpflchtige legt Wert darauf, dann, wenn die Verpflegung etwa unzureichend ist oder wenn er besondere persönliche Bedürfnisse hat, die er mit seinem Wehrsold nicht befriedigen kann, von zu Hause, also von den Eltern, bestimmte Zuwendungen zu erhalten. Wir sind demzufolge der Auffassung, daß in das Familienbeihilfengesetz jedenfalls eine Bestimmung aufgenommen gehört, die vorsieht, daß für jene Personen, die Präsenzdienst leisten, auch eine

**Melter**

Familien- beziehungsweise Kinderbeihilfe zu gewähren ist.

Wir sind weiters der Auffassung, daß die Leistung dieser Beihilfen entsprechend der Anerkennung einer günstigeren Steuergruppe nach der Einkommensteuernovelle 1966 auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres wird vorgesehen werden müssen, um eine Übereinstimmung der Begünstigungen herbeizuführen.

Schließlich und endlich möchte ich mich nicht auf die Prozentberechnungen aus dem Jahre 1955 und noch vorher einlassen, die etwa besagen, daß in der Familienförderung eine Stagnation beziehungsweise ein Rückschritt erfolgt ist. Das wissen alle, die für Kinder zu sorgen haben. Ich bin der Auffassung, daß wir die Entwicklung der Familienförderung an die gestiegene Leistungsfähigkeit des Staatshaushaltes anpassen müssen, an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Kleinliche Prozentberechnungen sind hier nicht am Platz. Wir müssen uns frei und offen zu einer Fortentwicklung der Leistungen bekennen, zu einem weiteren Ausbau darüber hinausgehend, was man seinerzeit bei der Schaffung des Kinderbeihilfengesetzes und des Familienbeihilfengesetzes vorgesehen hat. Die Möglichkeiten der Volkswirtschaft sind besser geworden, und demzufolge müssen auch die Leistungen für jene Familien besser werden, die Kinder aufziehen und damit die Fortentwicklung der Wirtschaft und des Staates überhaupt sicherstellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es ist der Antrag auf sofortige Zuweisung der Anträge 18/A und 20/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung gestellt worden. Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung der beiden Anträge an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Die Anträge 18/A und 20/A sind somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

**5. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Libal und Genossen betreffend Änderung und Dynamisierung der Kriegsopfersversorgung (24/A)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner:** Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages (24/A) der Abgeordneten Libal und Genossen: Änderung und Dynamisierung der Kriegsopfersversorgung.

Ich erteile dem Erstantragsteller, Herrn Abgeordneten Libal, das Wort zur Begründung.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Antragsteller dieses Initiativantrages, eine kurze Begründung abzugeben.

Das Recht auf eine Reform der Kriegsopfersversorgung wurde von allen drei Parteien, die im Hohen Hause vertreten sind, gegenüber der Kriegsopferorganisation anerkannt. Der nun in erster Lesung stehende Initiativantrag 24/A zur Dynamisierung der Kriegsopferrenten wurde von meiner Fraktion auf Grund der den Kriegsopfern gegebenen Versprechen vom 4. Februar 1966, für eine rasche Verwirklichung dieses Reformprogramms einzutreten, eingebracht. Durch die Einbringung dieses Antrages soll aber — und das möchte ich ausdrücklich feststellen — von unserer Seite kein Erstanregerrecht dokumentiert werden, sondern ganz im Gegenteil: Wir laden die beiden anderen hier im Hohen Hause vertretenen Fraktionen ein, mit uns gemeinsam dieses wichtige Anliegen der Kriegsopfer Österreichs einer raschen Verwirklichung zuzuführen.

Mit diesem Initiativantrag sollen als erstes die entwerteten Renten auf die Basis des Jahres 1964 gebracht, also um rund 13 Prozent erhöht werden. Darüber hinaus möchte ich feststellen, daß nach dieser Aufwertung auf Grund des Aufwertungsfaktors nach dem ASVG. diese Renten alljährlich automatisch erhöht werden sollen.

Weiters ist erforderlich — wir haben das in diesem Antrag zum Ausdruck gebracht —, die Grundrenten aller Kriegsbeschädigten in ein gerechtes Verhältnis zu dem 100prozentig versehrten Kriegsbeschädigten zu bringen. Das heißt mit anderen Worten: Wir wollen in diesem Initiativantrag die Anerkennung des erlittenen Körperschadens auch bei der Beurteilung sichtbar zum Ausdruck bringen. Es ist bisher nicht möglich gewesen, die Grundrenten auch nach dem Schadensprinzip auszu-zahlen.

Ich habe in meiner Rede zum Budgetkapitel Soziales das Beispiel mit dem zu 30 Prozent Versehrten, der ein Auge verloren hat, gebracht. Wenn ein Unterschenkelamputierter heute für den Verlust dieses Unterschenkels 50 Prozent bekommt, dann kann das keine Anerkennung des erlittenen Schadens sein, denn Sie werden mit mir einer Meinung sein, meine Damen und Herren, daß der Verlust eines Körperteiles mit Geld überhaupt nicht abgegolten werden kann. Der Beschädigte soll aber zumindest so viel Rente bekommen, daß er den Eindruck hat, daß sich der Staat bemüht, mit dieser Rente seinen Schaden anzuerkennen und diesem Schaden auch Rechnung zu tragen. Es wird

1640

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Libal**

also notwendig sein, auf Grund der prozentualen Einstufung, abgestuft von dem 100prozentig Versehnten abwärts bis zum 30prozentig Versehrten, diese Grundrenten analog zu erhöhen. Das soll, wie wir das in unserem Antrag ausgeführt haben, in drei Jahresetappen erfolgen.

Weiters haben wir in unserem Antrag die Einführung einer Schwerstbeschädigungszulage neu verlangt. Wir wollen damit erreichen, daß jene schwerstbeschädigten Kriegsopfer, die nicht nur ein Leiden aus diesem Krieg davongetragen haben, sondern durch mehrere Leiden versehrt worden sind und die nun auf Grund der derzeitigen Richtsätze nicht in den vollen Genuß der Anerkennung ihres Schadens kommen, durch diese Schwerstbeschädigungszulage entschädigt werden.

Wenn ein Kriegsversehrter einen Arm und darüber hinaus ein Auge verloren hat, bekommt er heute im Höchstfall infolge der Anwendung der Richtsätze 70 oder 80 Prozent. Würde jedes Leiden unabhängig vom anderen eingestuft werden, dann müßte er für diese beiden Leiden 110 Prozent erhalten. Um diesem Übelstand abzuhelpfen und um diesem Umstande gerecht zu werden, wollen wir die Zuerkennung einer Schwerstbeschädigungszulage für alle Kriegsversehrten, die zwei oder mehr Leiden haben und bei der Zusammenfassung auf einen Prozentsatz über 100 hinauskommen.

Des weiteren soll nach diesem Initiativantrag die Witwenrente analog unserem Antrag zum ASVG. auf 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen erhöht werden. Ich glaube, auch das ist ein begründetes Anliegen, denn es kann nicht, wie es bisher der Fall gewesen ist, bei den Witwen der Verlust des Mannes auf Grund ihrer Altersunterschiede eingestuft werden. Ich meine, die Frauen werden mir recht geben, wenn ich feststelle: Der Verlust des Mannes ist für die jüngere Witwe genauso schwer wie für die ältere Witwe.

Das wären in kurzen Ausführungen die notwendigen Erneuerungen, die wir mit diesem Initiativantrag durchsetzen wollen.

Wir haben darüber hinaus auch einen Bedeckungsvorschlag für die aus diesem Initiativantrag anfallenden Mehraufwendungen eingebracht. Der Mehraufwand soll durch Einsparungen beim Verwaltungsaufwand der Kapitel 7—24 hereingebracht werden. Es kann uns also nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir keine geeigneten, ernst zu nehmenden Vorschläge, die eine ausreichende Bedeckung aufzeigen, eingebracht haben.

Zum Schluß möchte ich feststellen: Ich würde Sie ersuchen, meine Damen und Herren, diesen unseren Antrag nicht, wie das bereits geschehen ist, rundweg abzulehnen, nur weil er

von den Sozialisten kommt, sondern mit uns gemeinsam ohne Parteiegoismus für die Verwirklichung dieser notwendigen Forderungen der Kriegsopfer Sorge zu tragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wodica. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Wodica (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Dynamisierung der Kriegsopferrenten im besonderen und die Verbesserungen der Kriegsopfersversorgung im allgemeinen sind keine politische Angelegenheit, sondern ein wirklich dringendes, notwendiges Gebot der Stunde.

Der sozialistische Initiativantrag bedeutet absolut keine „Sozialinflation“, er ist einer von vielen dringenden Wünschen vieler Kriegsopfer Österreichs.

Da von der ÖVP-Regierung zwar sehr viele und alle möglichen Regierungsvorlagen eingebracht wurden, aber kein einziger über die Kriegsopfersversorgung, haben die sozialistischen Abgeordneten die Initiative ergriffen und einen konstruktiven Antrag der Opposition eingebracht.

In der heutigen Fragestunde war die verehrte Frau Bundesminister nicht bereit, zu erklären, den sozialistischen Antrag, den konstruktiven Antrag der Opposition in die Verhandlung einzubeziehen. Daher richte ich namens der Kriegsopfer Österreichs nochmals die dringende Bitte, verehrte Frau Bundesminister, diesen Antrag der Opposition in die Verhandlung mit einzubeziehen.

Wir alle sind stolz auf die Fortschritte und auf die Errungenschaften auf dem Sozialversicherungsgebiet. Leider blieben dagegen die Entwicklungen auf dem Sektor der Kriegsopfersversorgung weit zurück. Die Zentralorganisation der Kriegsopfer Österreichs hält es nicht für vertretbar, den Kriegsopfern als einziger Personengruppe Österreichs auch weiterhin den ihr gebührenden Anteil am steigenden Nationaleinkommen vorzuenthalten und im großen und ganzen die noch aus dem Jahre 1949 stammenden unzulänglichen Renten aufrechtzuerhalten. Hier gilt es noch manches Unrecht gutzumachen und viele Härten zu beseitigen. (*Abg. Rosa Jochmann: Da gibt es viele!*)

Ich erlaube mir angesichts der vorgerückten Stunde nur ganz kurz auf einige Beispiele hinzuweisen.

Es ist bekannt, daß 70 Prozent der Kriegsopfer eine erhöhte Zusatzrente beziehen. Dadurch wird aber bei einer Erhöhung der Rente nach dem Allgemeinen Sozialversiche-

**Wodica**

rungsgesetz derselbe Betrag bei der erhöhten Zusatzrente in Abrechnung gebracht.

Ich habe hier einen Bescheid der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter an eine Kriegerswitwe. Hören und staunen Sie, mit welchen bescheidenen Unterstützungen und Mitteln solche Frauen, die den Mann verloren haben — entschuldigen Sie, hier handelt es sich nicht nur um eine Kriegerswitwe, sondern um eine Witwe, die auch noch ihr Kind im Krieg verloren hat —, ihr Auslangen finden oder, deutlicher gesagt, ihr Leben fristen müssen.

Diese Frau bekommt nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine monatliche Rente von 898,30 S, und sie hat auf eine Elternrente Anspruch, die hier zu einem Drittel mit 61 S in Anrechnung gebracht wird, die also im ganzen 180 S beträgt. Rechnen Sie jetzt 30 S Wohnungsbeihilfe ab, so kommen Sie auf ein anrechenbares Einkommen von 930 S. Die Mindestrente würde aber 979 S ausmachen. Sie hätte zwar einen gesetzlichen Anspruch auf die erhöhte Ausgleichsrente; die erhält man aber nur dann, wenn die errechnete Differenz mindestens 50 S beträgt. Bei dieser Frau ist es vielleicht eine besondere Härte: Hier beträgt die Differenz nur 49 S, und sie muß auf eine Erhöhung verzichten. Was für diese Frau die 49 S bei der ohnehin niedrigen Rente bedeuten würden, ich glaube, das kann sich jeder hier im Hohen Hause vorstellen.

Es ist daher kein unbilliges Verlangen der Kriegsopferorganisation, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Ich glaube, das ist hier eindeutig argumentiert.

Es ist uns aber auch bekannt, daß zum Beispiel gerade bei den bäuerlichen Kriegsopfern neue Härten dadurch eingetreten sind, daß man die bäuerliche Krankenkasse eingeführt hat. Auch hier sind die Kriegsopfer der Meinung, daß Abhilfe geschaffen werden soll.

Es ist erfreulich, und ich stelle das hier gerne fest, daß kürzlich eine Abordnung der Kriegsopferorganisation im Sozialministerium vom Herrn Staatssekretär Soronics empfangen wurde, nachdem vorher die Kriegsopfer schon etwa zwei Wochen lang mit den Beamten des Sozialministeriums über ihre Forderungen verhandelt hatten. Der Herr Staatssekretär erklärte, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Reformprogramm der Zentralorganisation als Grundlage für die Konzepterstellung betrachte. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, diese Anerkennung des Herrn Staatssekretärs ist ein Beweis dafür, daß hier wirklich Notstände vorhanden sind und daß diese berechtigten Forderungen in keiner Weise überspitzt sind.

Die Kriegsopfer sind also der Meinung, daß natürlich auch noch mit dem Bundesministerium für Finanzen wegen der Reform hinsichtlich der Dynamisierung der Kriegsopferrenten Verhandlungen aufzunehmen sind. Es sind Zusagen gemacht worden, daß diese Verhandlungen noch im Monat Juli aufgenommen werden sollen.

Der Herr Staatssekretär Soronics erklärte, daß er mit den Plänen der Zentralorganisation, im besonderen hinsichtlich der Schaffung eines Konzepts auf Grund des Reformprogramms zur völligen Bereinigung der offenen Fragen, übereinstimme und daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung in diesem Sinne Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen führen werde. Jedenfalls werden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die benötigten Budgetmittel für das Jahr 1967 mit dem Vorbehalt angemeldet werden, daß sich aus den weiteren für September vorgesehenen Verhandlungen allenfalls noch Änderungen ergeben könnten.

Meine sehr Verehrten! In dieser Situation glauben wir, daß die Dynamisierung der Kriegsopferrente ein erster Schritt wäre, die Kriegsopfersorgung langsam an den Stand der heutigen Erfordernisse heranzuführen. Die Kriegsopfer verlangen kein Vorrecht und schon gar nicht etwa Mitleid, aber das Recht, gleichberechtigte Staatsbürger zu sein, lassen sich auch die Kriegsopfer nicht nehmen. Sie wurden allzu lange sehr stiefmütterlich behandelt. Sie haben außerordentliche Geduld und Disziplin bewiesen. Beweisen wir gemeinsam, daß wir bereit sind, auch diesen Menschen das zu geben, worauf sie schon sehr lange warten und worauf die Kriegsopfer Österreichs ein wirkliches Anrecht haben!

Ich bitte Sie alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, mitzuhelfen, daß durch die Verwirklichung dieses Initiativantrages der sozialistischen Parlamentsabgeordneten den Kriegsopfern recht bald ein kleiner Beweis dafür geliefert wird, daß sie auch als vollwertige Staatsbürger dieser Republik anerkannt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vertreter — auch Vertreter — der österreichischen Kriegsopfer habe ich bereits anlässlich der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung im Rahmen der Budgetdebatte den Standpunkt der Freiheitlichen zur Frage der Kriegsopfersorgung sehr ausführlich vertreten. Ich will diese langen Ausführungen nicht wiederholen. Ich darf darauf verweisen, daß in der

1642

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Melter**

vergangenen Woche anlässlich der Debatte über die Wehrgesetznovelle alle drei Fraktionen eine sehr einhellige Einstellung bekundet haben, daß sogar ein einhelliger Entschließungsantrag zustande gekommen ist.

Dies hängt wohl auch irgendwie mit der Einstellung zusammen, die man zur Verpflichtung aller Bevölkerungsschichten im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht hat, ein besonderes Risiko auf sich zu nehmen. Dieses besondere Risiko, das hier jenen Bürgern des Staates auferlegt wird, die es zum Schutze der Republik, des staatlichen Gemeinwesens, auf sich nehmen müssen, muß auch zur Folge haben, daß die Gemeinschaft für dieses Risiko ein gewisses Ausmaß an Haftung übernimmt.

Es kann dabei unberücksichtigt bleiben, zu welchem Zeitpunkt im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht der Verpflichtete sich einen Körperschaden zugezogen hat; gleichgültig, ob dies zwischen 1914 und 1918 oder zwischen 1939 und 1945 oder in der Zwischenkriegszeit gewesen ist, immer hat der Staat als solcher und damit die Gemeinschaft von dem Betroffenen ein Opfer, ein Risiko verlangt. Es muß demzufolge die Gemeinschaft in angemessener Form für jene sorgen, die sich durch diese Verpflichtung Körperschäden zugezogen haben oder die deshalb ihren Ernährer oder Unterstützer verloren haben.

Als im Frühjahr 1949 die Republik daran ging, die Kriegsopfer in Österreich nach einem eigenen Gesetz zu versorgen, hat man darauf hingewiesen, daß dieser Staat nach den Kriegsereignissen und nach den Zahlungsverpflichtungen an die Besatzungsmächte finanziell einfach nicht imstande wäre, angemessene Leistungen zu erbringen. Man ist deshalb damals auf den Ausweg verfallen, die Leistungen in der Kriegsopferfürsorge größtenteils von den sonstigen Einkünften abhängig zu machen. Es sind damals demzufolge verhältnismäßig sehr, sehr geringe Grundrentenleistungen festgesetzt worden. Der größte Teil wurde als Zusatzrentenleistungen manifestiert, die vom Erwerbs- oder sonstigen Renteneinkommen abhängig waren.

Wir Kriegsopfer haben diese Aufteilung seit jeher als ungerecht empfunden, denn die Körperschädigung, der Verlust von Gliedmaßen oder der Verlust der Gesundheit oder der Verlust des Ernährers treffen jeden gleich schwer, ohne Rücksicht auf die Höhe der sonstigen Einkünfte. Es ist demzufolge nicht mehr als recht und billig, hier entsprechende Anspruchsleistungen vorzusehen, die ohne Rücksicht auf sonstige Einkünfte gewährt werden.

Hier waren ja die Hinterbliebenen sehr schlecht gestellt. Wenn man etwa in Erinne-

itung ruft, daß heute eine Kriegerswitwe günstigstenfalls 252 S Grundrente bekommen kann, daß sie jedoch auch mit 90 S, wenn sie jünger als 45 Jahre und gesund ist, zufrieden sein muß, so zeigt dies, daß man in der Kriegsopfersversorgung noch sehr, sehr weit entfernt ist von einem Rentenanteil von 50 Prozent im Verhältnis zur Erwerbsunfähigenrente, denn dann müßte diese Leistung allein schon im günstigsten Fall doppelt so hoch sein, als sie derzeit festgesetzt ist.

Ich muß daran erinnern, daß im Jahre 1949 die höchstmögliche Rente eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten, der für Frau und zwei Kinder zu sorgen hat, weit unter dem damals festgestellten Existenzminimum für eine gleich große Familie festgesetzt worden ist. Nach 1949 ist diese Rentenleistung auf Grund der Preissteigerungen, auf Grund der Erhöhung der Lebenshaltungskosten immer weiter zurückgegangen, und erst in den letzten drei Jahren ist es gelungen, für Teile der Versorgungsberechtigten annähernd die Kaufkraft einigermaßen wiederherzustellen. Es fehlt jedoch eine echte Fortentwicklung, es fehlt die Feststellung angemessener Versorgungsbezüge für alle im Rahmen der Kriegsopfersversorgung zu betreuenden Personen. Wir müssen, wenn schon für die allgemeine Wehrpflicht eingetreten wird, wenn man in der Heeresversorgung zum Teil sehr hohe Entschädigungsleistungen festgesetzt hat, als Mindestausmaß fordern, daß man in der Kriegsopfersversorgung möglichst unverzüglich den Weg beschreitet, der dazu führt, daß allen Versorgungsberechtigten bessere Leistungen zugeteilt werden.

Es ist erfreulich, festzustellen, daß im Rahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auch unter der neuen Ministerschaft von Frau Minister Rehor die Bereitschaft besteht, in Zusammenarbeit mit der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs die Erfordernisse für eine angemessene Versorgung zu überprüfen und sich gegenüber dem Finanzministerium dafür einzusetzen, daß die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Ich möchte betonen, daß diese Bereitschaft, schon im Jahre 1966 Leistungsverbesserungen sicherzustellen, sich sehr wohltuend unterscheidet von den Äußerungen, die der Herr Staatssekretär Soronics bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung im Budgetausschuß gemacht hat.

Wir begrüßen diesen Fortschritt in den Äußerungen und wollen hoffen, daß der Initiativantrag der sozialistischen Fraktion im Herbst möglichst bald in Behandlung gezogen wird, allenfalls daß dann ein gemeinsamer Ent-

**Melter**

schließungsantrag oder überhaupt eine Gesetzesinitiative geschaffen wird, die geeignet ist, die berechtigten Wünsche der Kriegsopfer zu erfüllen. Hiebei wird größter Wert darauf gelegt, daß nicht nur für dieses oder für das nächste Jahr die Leistungen entsprechend den zusätzlich bereitgestellten Mitteln festgesetzt werden, sondern daß man bereit ist, heuer schon diese notwendige Reform der Kriegsopfersversorgung — wenn es auch in Etappen geschehen muß — auf einmal festzustellen, auf daß nicht jedes Jahr die Kriegsopfer erneut gezwungen werden, an die Verantwortlichen in diesem Staate als Bittsteller heranzutreten, auf daß man endlich ihre sozialpolitisch gerechtfertigten Wünsche erfüllt. Wir sehen darin eine der dringendsten sozial- und staatspolitischen Aufgaben, von denen es gilt, sie in möglichst kurzer Zeit einer befriedigenden Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Withalm. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei zu den ersten Lesungen bereits darzulegen die Ehre gehabt. Heute vormittag haben in der Fragestunde zwei sozialistische Abgeordnete darauf hingewiesen, daß ich gesagt hätte, es sei eine Sozialinflation, wenn die Sozialisten soziale Anträge einbrächten. Ich darf dazu, und zwar an Hand des hier vorliegenden Protokolls, folgendes feststellen — ich darf wörtlich zitieren, Herr Präsident, ich sagte damals — :

„Ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, daß geradezu von einer Inflation von Anträgen mit erster Lesung gesprochen werden kann.“ (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Unterschied!*)

Die Frau Abgeordnete Weber hat heute in Anwesenheit des Fernsehens — das wird durch das Fernsehen und natürlich auch durch den Rundfunk übertragen — gesagt, ich hätte wörtlich von einer „Sozialinflation“ gesprochen. Der Herr Abgeordnete Libal hat den gleichen Ausdruck gebraucht. Ich kann nicht annehmen, daß beide Abgeordnete der Sozialistischen Partei zufällig diesen Ausdruck gebraucht hätten.

Wenn also, was ich fast annehmen muß, diese beiden Abgeordneten der Sozialistischen Partei bewußt von einer „Sozialinflation“ gesprochen haben sollten, wohl wissend, daß ich den Ausdruck nicht gebraucht habe, dann muß ich feststellen, daß hier bewußt die Unwahrheit gesagt wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es ist der Antrag auf sofortige Zuweisung des Antrages 24/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung gestellt worden. Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Widerspruch wird keiner erhoben. Der Antrag 24 ist somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß dem Präsidium bei der Zuweisung des Antrages 18/A der Frau Abgeordneten Rosa Weber, betreffend Familienlastenausgleichsgesetz und Kinderbeihilfengesetz, ein Irrtum unterlaufen ist. Hier wurde die Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung vorgenommen, entgegen dem Antrag, diese Zuweisung an den Finanzausschuß vorzunehmen. Ich stelle also richtig: Zuweisung des Antrages 18/A an den Ausschuß für Finanzen. Ist dagegen ein Widerspruch? — Wenn das nicht der Fall ist, dann ist der Antrag dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 13. Juli, um 14 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 abgeändert wird (133 der Beilagen);
2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (91 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz neuerlich abgeändert wird (175 der Beilagen);
3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank (176 der Beilagen);
4. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den dreizehnnten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (139 der Beilagen);
5. Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964 (130 der Beilagen);
6. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964 (131 der Beilagen);

1644

Nationalrat XI. GP. — 21. Sitzung — 13. Juli 1966

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

7. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend Konstituierung und 1. Sitzung der nach Artikel 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Unter- suchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze vorgesehenen Untersuchungskommission (132 der Beilagen). Auch diese Nationalratssitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten**